#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

49 (20.11.1926)

# Badischusseitung

Vereinsblatt des Gadifchen Lehrervereins und Verkundigungsfielle der Fürforgevereine

Berantwortliche Leitung: W. Lacroix, Detbelberg, Schillerftr. 23. Fernruf 540. Abf chluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheim Samstags. Angeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite mm-3eile Mk. 0.20, Chisfregeb. Mk. 1.—, Beilagen u. Reklame-Angeigen it. besonberem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Bsg. einschließt. Bestellgelb. Angeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Kon korbia in Bibl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Gethiendungen an die Rosse Badischen Lehrevereins" nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Posischenkonto 1400 Karisruse auf Gankkonto des B. L.-B. Bz. 7d. Gelbendungen an das Lehrerheim mur an "Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschenkonto des Lehrerheim Bad Freyersbach, Besten Annahme und Druck: Konkordia A.-B. sür Druck und Berlag, Bibl (Baden). Diektor B. Beset. Teleson 131. Posischento 237 Amt Karlsruhe

49.

Bühl, Samstag, ben 20. November 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Staat und Kirche in ihrem Berhältnis zu Schule und Erziehung. — Das Konkordot in Geschichte und Theorie. — Die kulturspolitische Aufgabe des Staates und der Kommentar von Schmidt. — Die Hospitation als eine Dauereinrichtung. — Ums und Ausbau im Deutschen Berkerverein. — Krankentürsorge badischer Lehrer. — Junglehrertagung des Bez.-Lehrer-Ber. Tauberbischofsheim. — Rundschau. — Berichtedenes — Merzinstere Um- und Ausbau im Berichiedenes - Bücherichau - Bereinstage. -

#### Staat und Rirche in ihrem Berhältnis zu Schule und Erziehung.

Schulpolitijche Bortragsreihe des Begirkslehrervereins Mannheim. Diefen Berbft veranftaltete der Begirkslehrerverein Mann-beim für feine Mitglieder und die an Schule und Erziehung anteilnehmende Offentlichkeit eine Reihe ichulpolitischer Bortrage. Gie fanden jeweils Freitag abends im Saale des Ballhaufes ftaff und batten einen guten Besuch aufzuweisen.

Weit über den Rahmen einer Bildungsveranftalfung binaus gewannen dieje Bortrage, wogu namhafte Manner gewonnen waren, Bedeutung: fie wirhten unmittelbar binein in die fculpolitischen Kampfe des Tages. Die große Sachkenntnis und das bobe Berantwortungsgefühl gegenüber Kultur und Staat, wovon diefe Reben getragen maren, werden bewirken, daß weite Rreife des deutschen Bolkes fich der notwendigen Berantwortung bewußt werden für die gu erwartenden Enticheidungen auf dem Gebiete der Schul- und Kulturpolitik. Jeder Redner fprach auf eigene Berantwortung. Der Lehrerichaft, die fich ichugend vor die bedrobte ftaatliche Bilbungshoheit ftellt, beftätigten fie erneut die Richtigkeit ibrer kulfurpolitischen Biele.

3m folgenden gebe ich die guerff in der "Neuen Badifchen Landeszeifung" veröffentlichten Berichte wieder, welche den Ge-

dankengang der einzelnen Vorträge aufzeichnen.

Mit der Beranftaltung diefer Bortragsreihe bat fich der Begirkslehrerverein Mannheim ein hobes Verdienft erworben.

Offo Reifel.

Vortrag von Drof. Anichus: Staat und Rirche im neuen Staat. Den Ausgangspunkt der Darlegungen bildeten die Satfachen, daß durch die 1919 vollzogene Neuordnung des deutschen Staatsrechtes die Gefeggebung von den Landern auf das Reich übertragen, und daß die Trennung von Staat und Rirche proklamiert wurde. Dies bedeutet einen Bruch mit einer jahrhundertlangen Tradition, es bedeutet den Sieg des Unifarismus über den Foderalismus. Das Reich murde durch die Reichsverfaffung ermächtigt, Grundfage für die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften aufzuftellen. Der einheitliche Gedanke diefer Grundfage mar ber, Staat und Kirche zu frennen. Es erheben fich nun drei Fragen. 1. Was versteht man unter Trennung von Kirche und Staat? Sat diefes Pringip icon früher, vor der Beimarer Berfaffung, bestanden? 3. Ift die Trennung nun eingeführt oder vorgezeichnet und für die Bukunft programmatisch festgelegt?

Bu der erften Frage ift gu bemerken, daß der Begriff "Trennung von Rirche und Staat" nicht eindeutig feftgelegt ift. Der Ausbruck ift icon bann berechtigt, wenn ber Kirche ein Minimum von Gelbftandigkeit gemahrt ift, wenn die Rirche ein vom Staat verschiedenes, wenn auch ihm untergeordnetes Gemeinwefen ift. Die ftrengere Auffaffung allerdings beftreifet, daß hier eine Trennung obwaltet. Der Staat foll fich um die religiofen Ungelegenbeiten überhaupt nicht kummern. Daran pflegt man vorzugsweise zu denken, wenn man jenen Begriff nennt. Diefe "reine Trennung" besteht darin, daß 1. die Religion nicht als Staatsfache, sondern als Privatfache gilt, 2. daß die religiofen Gefellichaften als Privatvereine angesehen werden und daß 3. der Staat diefen Gefellichaften gegenüber nicht mehr Rechte und Pflichten hat als gegenüber anderen privaten Bereinigungen. Un die Stelle der Staatsrechtsfphare tritt die Privatrechtsfphare. Die reine Trennung außert fich in drei wichtigen Faktoren, fie beigen: Religionsfreihelt, Entkirchlichung des Staates, Entstaatlichung der Rirche.

Bum zweiten ift die Frage zu verantworten, ob jenes Pringip ichon im alten Staat gegolten bat. Man war davon fehr weit entfernt. 3war gab es den Grundfat der Religionsfreiheit, aber er hatte nicht uneingeschrankte Beltung. Man denke nur an die für Gläubige und Ungläubige gleichlautende Gibesformel oder an ben Schulzwang jum konfessionellen Religionsunterricht. Die Entkirchlichung des Staates war (man benke nur an die Personalunion mit der evangelischen Kirche) ebensowenig durchgeführt wie die Entstaatlichung der Kirche; die großen Religionsgefellschaften waren ja öffentlich-rechtliche Korporationen und nur die kleinen Organifationen, Gekten ufm., waren private Bereine. Staat und Rirche

waren alfo nur in weiteftem Sinne getrennt.

Wie fieht es nun - damit kommen wir zu der driften Frage - im deutschen Staate der Gegenwart mit der Trennung von Kirche und Staat? Das Berbaltnis ift festgelegt in der Weimarer Berfaffung, deren zweiter Sauptteil von den "Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen" handelt. Man bat diefen Teil ironifch, nicht ohne Berechtigung, ein interfraktionelles Parteiprogramm genannt. In der Tat haben wir es mit einem Rompromifprodukt, das aus verschiedenen Kompromiffen beftebt, ju tun. Drei Ginftellungen find gu bemerken. Die Sogialdemokrafie ftand ben Fragen religionsfeindlich gegenüber. Der Standpunkt der Demokraten, der fich mit dem der Deutschen Bolkspartei beckte, läßt fich als religionsfreundlicher Liberalismus bezeichnen. Gemeinfam mit der Sozialdemokratie lebnen diefe beiden Parteien die Borberrichaft der Rirche in der Schule ab. Das Bentrum endlich zeigte fich der Trennung von Rirche und Staat nicht abgeneigt, aber nur insofern daraus Borteile für die Rirche, womit bier die katholische Kirche gemeint ift, entspringen. Das Zentrum verlangt Staatsleiftung, lehnt aber die Staatsaufsicht ab. Weiterhin fordert diefe Partei die Konfessionsschule. Um festguftellen, inwieweit die Trennung von Staat und Rirche durchgeführt ift, muß wieder jener Magitab der drei Faktoren angelegt werden. Was die Religionsfreiheit betrifft, fo ift diese nun vollständig realisiert und bezieht fich auf die Glaubensfreiheit, auf die Freiheit der religiöfen Ubung und auf die religiose Bereinigungsfreiheit. Go ift der 3wang jum Bebrauch der Eidesformel aufgehoben. Es ift weiterhin kein Ergiehungsberechtigter mehr gezwungen, feine Rinder an einem Religionsunterricht feilnehmen zu laffen, wie auch kein Lehrer mehr gezwungen werden kann, Religionsunterricht zu erfeilen. Es befteht keine Beschränkung der Ordensgrundungen mehr. Die Entkirchlichung bes Staates ift immer noch nicht burchgeführt. 3war gibt es keine Personalunion mehr, ebensowenig wie es eine Staats-kirche gibt. Aber es gibt auch keine absolute Neutralität des Staates, denn die großen Religionsgemeinschaften find auch in der Welmarer Berfaffung öffentlich-rechtliche Körperichaften geblieben (ein Unterschied besteht nur darin, daß hinfort das gleiche Recht

auch anderen Religionsgemeinschaften eingeräumt werden kann). Es bestehen auch weiterhin die Staatsleistungen für die Kirchen. Die großen Religionsgemeinschaften werden in dreisacher Hinsicht besonders berücksichtigt: der Religionsunterricht ist nach wie vor ordentliches Lehrsach; in dem zu schaffenden Reichsschulgeses muß den Erziehungsberechtigten ein Einsluß auf die Gestaltung gewährt werden; drittens bleiben die theologischen Fakultäten erbalten und können sogar vermehrt werden. Auch die Entstaatlichung der Kirche ist noch nicht Tatsache geworden. Denn die Kirchen sind keine Privatvereine, sie sind öffentlich-rechtliche Korporationen, die u. a. Disziplinargewalt und Besteuerungsrecht haben.

Aberblicht man das Gesamtbild, fo ergibt fich, daß keine Trennung von Staat und Rirche besteht, daß den Bestimmungen der Berfaffung kein einheitliches Spftem zugrunde liegt, und daß fich grundfählich wenig geandert hat. Die Unterschiede gum Früher find nicht prinzipiell, nur graduell. Die Frage nach dem kirchenpoli-tifchen Wert läßt fich in einem wissenschaftlichen Vortrag, der nicht Bekenntniffe, fondern nur Erkenntniffe vermitteln foll, nicht beantworten. Man kann allerdings feststellen, daß das Pringip der Religionsfreiheit nicht immer und überall befteht. Es ift in Frage geftellt, wenn bei Bewerbungen die Frage der Konfession eine Rolle fpielt oder wenn nach den Beftimmungen bes baperifchen Ronkordats nur Lehrer angeftellt werden können, die Religionsunterricht erfeilen konnen, eine Bestimmung, die direkt der Berfaffung widerfpricht. Es kann weiterhin festgeftellt werden, daß man in einzelnen Landern, benen die Staatsaufficht pringipiell überlaffen ift, zu weit in der Aufgabe diefer Aufficht gegangen worden ift, 3. B. in Baden, wo eine folche Aufficht gar nicht mehr besteht. Mehr zu fagen, etwa daß eine reine Trennung von Kirche und Staat im allgemeinen und für Deutschland im besonderen eine unglückliche Lösung, daß die Simultanschule beffer als die Konfeffionsichule fei, und daß die Schule dem Staate, nicht der Rirche gehöre, das zu fagen, ginge icon ins Weltanschauliche und überfcbritte den Rahmen.

Jum Schluß seines fesselnden, mit großem Interesse ausgenommenen Bortrages konnte Professor Anschüß die Prophezeiung wagen, daß erhebliche Anderungen in der nächsten Zeit nicht zu erwarten seien. Denn die jetige Parteikonstellation wird die gleiche bleiben und die Fundamentalpunkte sind durch die Reichsverfassung sestgelegt. Eine Zweidrittelmehrheit aber, die zu einer grundlegenden Anderung erforderlich wäre, wird sich kaum ergeben. So wird das Recht, das Redner als das Recht der Gegenwart zeichnete, auch das Recht der Jukunst sein und bleiben.

Vortrag Krieck: Im Rampf um das Bildungsfpftem.

Das geistige Out, das den Lehrinhalt unseres öffentlichen Schulwesens ausmacht, ist freie Schöpfung jener Männer, die seit dem 16. Jahrhundert die neue Wissenschaft beraufsührten und zur Blüte brachten. Die Kopernikus, Galisei, Kepler, die Newton, Locke, Hobbes, die Leibniz, Kant, Schiller und Goethe, die Baumeister des europäischen rationalen Bildungsspstems, standen in niemandes Auftrag: sie sind freie Forscher und Wahrheitssucher, die das Walten der Vernunft als oberstes Gesetz anerkannten. Im Gegensatz zu dem Universalismus des Mittelasters mit seinem bannenden Dogmengeist, der die Philosophie nur als Magd der Theologie gelten ließ, schusen sie einen auf die Autonomie der Vernunft gegründeten Universalismus, der in dem Humanismus des 18. Jahrhunderts gipfelt. Aus dem freien Verkehr dieser schöpferischen Geister, die, frei von staatlichen und kirchlichen Autoritäten, eine Art Republik der Gelehrten bildeten, erwuchs als rationales Bildungsspstem die moderne Wissenschaft.

Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts erfaßte diese geiftige Bewegung breitere Schichten. Sie wurde jest auch stark mit padagogischen Ideen durchsest; besonders Pestaloggi hat den Bolks-

bildungsgedanken jum Ausdruck gebracht.

Es ift ein hohes Verdienst des Staates, insbesondere des aufsteigenden Preußen, dieses Bildungsgut in seine Pslege genommen zu haben. Die Gründung der Universität Berlin dokumentiert sich als Markstein in dieser Entwicklung: der Staat beginnt die freie Forschung zu organisieren. Das Ideal der Ausklärung, die Selbständigkeit des Individuums und seiner Vernunft, sührte zur Gewährung weitgehender Bürgerfreiheiten: Religions-, Meinungs-, Forschungs-, Presse- und Koalitionsfreiheit. Hand in Hand damit ging das Bestreben, das ganze Bolkstum in allen Stämmen und Schichten mit dem neu gewonnenen Bildungsgut zu durchdringen und zur Nation zusammenzuschweißen. Auch das neue deutsche Nationalbewußtsein ist also seinem Ursprung nach eine geistige Größe.

Die organisatorische Grundlage für die Durchdringung des Volkes mit dem freien Bildungsgut schuf der Staat durch die Gründung der Volksschule und die Einführung der allgemeinen Schulpslicht. Die Lehrpläne und Lehrgänge der allgemeinen staatlichen Volksschule stellen die schulgemäße Absalfung des durch die freien Geister geschaffenen wissenschulen Bildungsspstems dar. Der Staat schuf ein gleichsörmiges, innerlich vielsach gestustes und gegliedertes Schulspstem, das durch die gleichzeitige übernahme der Ausbildung des Lehrerstandes eine einheitliche Leistungshöhe gewährleistete. Durch Anpassung an später entstandene Bedürsnisse, die vielsache innere Disserung erforderten, gelang es dem Staat, alle Schichten mit seinen Bildungsnormen zu durchdringen. Niemals hat es eine gleich großartige und monumentale Bildungsversassung gegeben, wie die, welche der moderne Kulturstaat des Abendlandes schus.

Der große Gegenspieler der gekennzeichneten ftaatlichen Bildungspolitik ift der politische Katholizismus, der mit bewundernswerter Folgerichtigkeit arbeitet und den Schwerpunkt feines Kampfes auf das kulturpolitische Gebiet legt. Die Kirche macht dem Staat die Verfügung über den Bildungsgehalt auch der weltlichen Facher ftreitig. Gie kampft mit dem Unfpruch, alleinige Schöpferin und Tragerin der abendlandifchen Rulfur gu fein und deswegen auch allein die Befähigung zu befigen, der Menschenbildung Ziele zu weisen. Der Staat ift ihr ohne geiftigen und fittlichen Gehalt und daher zu diefer Aufgabe nicht befähigt. In dem Programm der Rirchenregierung find zwei Leifgedanken maßgebend: keine Position, die die Kirche einmal beseffen bat, wird aufgegeben; kein Unfpruch, den fie je einmal erhoben hat, wird fallen gelaffen. Jedem Fortschrift der Wiffenschaft hat sich die Rirche anfangs entgegengeftellt; fpater bat fie beren Ergebniffe allerdings in ihr icholaftisches Lehrspftem einbezogen. Die Rirche beansprucht auf dem Gebiet der Schule die geiftige Obergewalt, fie stellt die Lehrziele und Lehrmethoden auf. "Die Staatsgewalt darf fich nicht mit Sittengucht befaffen."

Demgegenüber ist sestzuhalten, daß es ein konsessionelles Bildungsgut nicht gibt. Es gibt weder eine katholische Geographie, noch eine protestantische Naturgeschichte, noch eine freireligiöse Physik. Auch die staatliche Konsessionischule ist eine Kirchenschule, wenn der Staat, wie auf einer Tagung der katholischen Akademiker ausgeführt wurde, sich auf die Rolle eines Mäzens beschränken solle. (Das Schulwesen Hollands, in dem diese Art von Kulturpolitikern ein Ideal erblickt, zeigt, wohin ein kirchlich bestimmter Prosanunterricht führt.) Der Anspruch der Kirche und ihrer politischen Vertretung beschränkt sich keineswegs auf die Konsessionalisierung der Bolksschule: die Absicht geht aufs ganze. Auch das höhere Schulwesen soll nach einer Forderung des Breslauer Katholikentages konsessionell gestaltet werden. Mit der Errichtung von Weltanschauungsprosessuren an der Hochschule und deren Unterstellung unter die bischssische Autorität greift dieses Prinzip auch dort Plaß.

Die protestantische Kirche hat in all diesen Fragen keine geschlossene Stellung; Vorgänge der jüngsten Vergangenheit (baperisches Konkordat, Stellungnahme des evangelischen Oberkirchentates zur Frage der Neuordnung der Lehrerbildung in Baden u. a.) beweisen, daß auch sie im Gesolge der mächtigeren katholischen Kirche eine für den Staat und die freie Vildung verhängnisvolle Kulturpolitik versucht.

Die Reichsverfassung von Weimar will eine neue Einigung des deutschen Volkes durch ein Bekenntnis zur Nationalerziehung, durch die Auffassung des Staates als Träger einer sitslichen Idee und durch die Anerkennung der Neichskulturpolitik für Volkwerdung und Menschenformung. Leider ist die Neichskulturpolitik, deren Bannerträger die deutsche Lehrerschaft ist, die heute noch nicht über das Programm hinausgekommen. Schon macht sich eine rückläusige Bewegung geltend; auf dem Gebiet der Lehrerbildung hat der einzelstaatliche Partikularismus bereits vier grundverschiedene Typen hervorgebracht. In Baden eröffnet das neue reaktionäre Lehrerbildungsgeses auch nicht staatlich Vorgebildeten (z. B. Schuldrüdern) den Weg in die Schule, und zwei von drei neuen Lehrerbildungsanstalten werden in einem Lande, das auf eine 50 jährige Simultanschule zurückblicht, konsessionell gestaltet. Besonders das baperische Konkordat, welches die glatte Unterwersung des Staates unter die Kirche bedeutet, ist ein mahnender Markstein auf dem Weg dieser rückläusigen Entwicklung.

Die Lehrerschaft — so ichließt der Redner — und mif ihr in wachsendem Mage die staatspolitisch verantwortungsbewußten

Kreise sind zur Geschlossenheit und Wachsamkeit aufgerufen. Es ist Dienst am deutschen Volke, die Schule als ein Hort des Staates zu schüften. Denn nur sie gewährleistet ein Bildungsspstem auf Grund freier Vernunft und die Freiheit des Gewissens.

Borfrag Dr. Löwenftein (Berlin): Die weltliche Schule.

Weltliche Schulen gibt es heute in Deutschland nur in gang verschwindender 3ahl; mahrend Baden überhaupt keine besigt, hat man in einigen nord- und mitteldeutschen Industrieftädten, dem leidenschaftlichen Drangen ihrer Unbanger nachgebend, einzelne Schulen verweltlicht. Der außere Unlag biergu mar gumeift barin gegeben, daß Elfern in großer Ungahl ihre Rinder vom Religionsunterricht abgemeldet hatten, fo daß für fie in der Konfessionsschule kein Plag mehr mar. Das neue Reichsichulgefen, beffen Ericheinen in diefen Tagen angekundigt murde, wird auch die Frage der welflichen Schule zu lofen haben. In welcher Form das auch geschehen mag, beute ift Unlag fur uns gegeben, den Gedanken der Welflichkeit des Schulmefens durchzudenken. Der Bezirkslehrerverein gab in feiner Borfragsreihe darum auch einem ihrer Unbanger bas Wort; es fprach der bekannte fogialiftische Schulpolitiker Dr. Löwenftein, Berlin über "Die fogiologischen Grundlagen der weltlichen Schule".

Der Redner ging davon aus, daß der Gedanke der weltlichen Schule nicht als ein Protest gegen Religion und Kirche auszufassen sein protest gegen Religion und Kirche auszusassen seinen sein sein vollkommen veränderten Charakter des neuen Staates wurzle. Die neue Reichsversassung hat, soviel Ausnahmen sie auch im einzelnen macht, im Prinzip die Weltlichkeit des Staates betont. Während aber der alte Staat seinem innersten Wesen nach nicht darauf verzichten konnte, den Inhalt des Kultur- und Bildungsgutes zu bestimmen, ist der neue Staat den einzelnen Kulturmächten gegenüber toleranter. Selbst im alten Bayern, mit seinem katholischen Herrscher, wäre die Schassungeringes Konkordats unmöglich gewesen. Auf dem Gebiet der Schule ist die Staatsautorität anerkannt, zugleich aber ist ihrer inneren Durchdringung durch weltanschaussich Akannt, waseich akte Raum gegeben. Weltanschauungsschulen aber können nie allgemeine Schulen sein. Darum mußte auch der Staat eintresen mit seiner Autorität im Kamps um die Schule.

Die Aufgabe der Schule ist: die werdende Gesellschaft zu gestalten, den Menschen von morgen zu schaffen. Keine Zeit hat der Schule so große Ausgaben gestellt wie die gegenwärtige. Die Weltanschauungen sind problematisch geworden und können nicht mehr einsach von Geschlecht zu Geschlecht vererbt werden. Die Erziehung ist viel mehr öffentliche Angelegenheit als früher. Auch vor und nach der eigentlichen Schulzeit sucht die Schule den jungen Menschen zu erfassen. So lange die Familie eine geschlossen Gemeinschaft darstellte, war sie viel mehr die Stätte der Erziehung; beufe ist die Familie arbeitsleer geworden und die Schule hat ihr viele ihrer erzieherischen Aufgaben abzunehmen: die Erziehung ist zur öffentlichen Angelegenheit geworden.

Auch in der Wissenschaft bat sich, seit langem vorbereitet, ein radikaler Umschwung vollzogen. Die religiöse Haltung des Menschen war auf Autoritätsgläubigkeit und Abhängigkeitsgefühl gegründet; die Wissenschaft verlegte die Selbstgewißheit der Erkenntnis ansangs ins Ich des Menschen (Descartes), später wird das Denken aus der Subjektivität gelöst und bindend für alle (Kant).

Mit der Ersindung der Maschine wird auch die Wirtschaft und die Arbeit des Menschen organisiert. Die gegenseitige Abbängigkeit der Menschen schafft neue soziale Vindungen und ein neues Ethos der Gemeinsamkeit.

Dem neuen Staat find nicht nur eine große Reihe sozialer Aufgaben zugewachsen (Regelung der Arbeit, soziale Hygiene, öffentliche Fürsorge, Jugendpflege u. a.), er hat sein Wesen geändert: wir Menschen selbst find der Staat geworden!

In dieses veränderte öffentliche Leben mit seinen neuen Aufgaben und Zielstellungen sollen unsere Kinder hineinwachsen. Ein neues soziales Ethos wird sich bilden. Dazu muß die neue, die weltsiche Staatsschule kommen. Die alte Schule war auf Autorität gegründet, ihr Bildungsgut sest normiert; die neue Schule, die Schule der werdenden Kultur, darf kein normiertes Gut besitzen. Die heranwachsende Generation soll sich ihre Werte, ihre Bindungen und schließlich ihre Weltanschauung selbst schaffen. In dieser Schule ift alles problematisch, alles im Werden, sie ist eine Psiegestätte des werdenden Geschlechtes und der werdenden Kultur. Die innere Demokratie der Gesellschaft soll durch diese Schule geschaffen werden. Die durch gesellschaftliche Borurteile und stoss-

liche Trennung gegebene Gliederung des Schulwesens in Volksichule und höhere Schule ift damit aufgehoben; die neue Schule ift ein Gesamforganismus, eine wahre Einheitsschule, ihr Ziel: Menschen der inneren Arbeitsverbundenheit zu schaffen. Der Lehrer an dieser Schule muß seine Ausbildung an der Hochschule ersahren.

Frage ift, ob in dieser kämpsenden und ringenden Schule nicht das Leben dissonierend wird, ob sie in der Lage ist, sittliche und religiöse Werte zu schaffen. Diese Werte sind nicht gebunden an Autorität. Die Sitte hat sich von der kirchlichen Gläubigkeit emanzipiert; die Gemeinschaft ist nicht mehr durchdrungen von einem lebendigen kirchlich-religiösen Leben. Aber neue Anfänge sittlichen und religiösen Lebens sind da. Mannigsache Bindungen sind unter den Menschen entstanden, die den Einzelnen hinausheben über sich selbst. Dieses neue Weltverbundensen, Gestaltungskräfte aus dem wirklichen Leben heraus werden auch in der jungen Generation wach werden. Die weltsiche Schule wird ein Geschlecht erziehen, das sich bewußt und wirkend in das Leben der Gegenwart hineinstellt, und das mitgestaltend Anteil nimmt am kulturellen Werden der Jukunst.

Bortrag von Prof. Dr. Sellpach: Der Staat - Berr der Schule. In Parallele ju einem Bortrage Dr. Schachts auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Induftrie, wo das guverfichtliche Wort fiel: Die deutsche Währung ift und bleibt ftabil, bekennt fich hellpach bezüglich der Entwicklung der Schule ju Anfang feines Vortrags zu der lichtvollen Soffnung: die deutsche Schule ift Staatsichule, und fie bleibt Staatsichule! Riemand wünscht eine vollkommene Entwerfung ihrer Offentlichkeit und Staatlichkeit, aber man fpielt mit geiftlich-kirchlichen Inflationchen, und - um bei dem Bilde aus der Wahrungspolitik gu bleiben - das "Loch im Weften", das zeifweilig den Beftand unferer Währung fraglich erscheinen ließ, ift auch in bezug auf die Schule als bedrohliche Ericheinung eine Tatfache: Das neue badifche Lehrerbildungsgefet ichlägt eine bedenkliche Breiche in die ftaatliche Sobeit des Schulund Ergiehungsmefens. Auf keinem Gebiefe racht fich aber die geringfte Abbiegung von der klaren Entwicklungstendeng mehr als auf dem Bebiet der Kulturpolitik, die auf weite Sicht gu arbeiten hat.

Bur Untersuchung der Frage, seit wann der Staat der Schulherr ist, übergehend, bezeichnet der Redner zwei Erscheinungsformen des öffentlichen Lebens als das Elternpaar der Schule: die Mutter ist die spätmittelalterliche Stadt, der Bater der absolutistische Staat.

Während im frühen Mittelalter Burg und Kloster das Bildungswesen repräsentierten, ist im späten Mittelaster die Stadt mit ihren Rats- und Winkelschulen Zentrum der Bildung. Auf dem Boden der Städtekultur mit ihrem handwerklich-kommerziellen Leben und ihrem weltsichen Bildungsbedürfnis beginnen die rechtlichen Auseinandersetzungen, die zu einer Emanzipation der Schule von der geistlich-kirchlichen Autorität führen. Im ausgehenden 15. Jahrhundert sind die Fertigkeiten des Lesens und Schreibenssichon breiten Massen des Volkes vertraut, nur das erklärt die Tatsache, daß sich die resormatorischen Gedanken wie ein Flugseuer ausbreiten.

Zwei Jahrhunderte später ist die Stadt schlechthin nicht mehr Krastzentrum der geistigen Entwicklung; sie ist ersetzt durch die Residenz: das Schloß ist Sinnbild dieser Kultur und der Monarch des absoluten Staates der Vater der allgemeinen Staatsschule. Mit der Schulordnung von Weimar (1619) und dem "Schulmethodus" Ernsts des Frommen von Gotha beginnt der absolute Staat die elementare Vildung in seine Pflege zu nehmen: die Schule ist vom ecclesiasticum zum politicum geworden.

In starkem Maße sind es wirtschaftliche, rationale Erwägungen, die es dem Staat geraten sein lassen, das Volk mit einsachen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten. Auch Einslüsse der Annthissen und Fertigkeiten auszustatten. Auch Einslüsse der Antike — "die Tugend ist ein Wissen" (Sokrates) — sind maßgebend. Für die höhere Bildung entstehen, neben den von der Kirche veranstaltesen, neue Bildungsstäften: die Fürstenschulen von Meisen und Psorta sind Beispiele. Selbst im Sterreich der Maria Theresia ist die Einsicht da, daß diesem Staat eine gewisse Distanz zu den kirchlichen und geistlichen Mächten vonnöten sei. Der Jesuisenorden, der Vorkämpser gegen diese Entwicklung, wird aufgelöst,

Der neue Staat, so sehr auch sein Wesen dem alten widerspricht, so sehr auch seine geistigen Bater, 3. B. Rousseau, sich vom Ideal der öffentlichen Massenerziehung abgewandt haben: er hat dennoch diese Entwicklungslinie fortgesetzt.

Auf die Frage: wozu soll der Staat erziehen? ift eine eindeutige Antwort heute nicht zu geben. Das ist unsere Tragik: in der geistigen und sittlichen Kriss der abendländischen Menscheit ging das einheitliche Lebensziel verloren. Aber die Hauptlinien künstiger Entwicklung sind sichtbar. Drei Krästegruppen ringen heute mit dem Anspruch, ein verpslichtendes Ideal zu besitzen, um die Bildung der kommenden Generation zu bestimmen. Es sind dies das Ideal des Christen, dann das zumeist von der sozialistischen Bewegung getragene Menscheitsideal und schließlich der völkischnationale Gedanke. In dieser Spaltung der Forderungen liegt das stärkste Argument für den Staat, die Bestimmung über die Bildung nicht aus der Hand zu geben; denn aus innerer Verantwortung sür alle seine Bürger beraus darf er sie nicht alle in einen dieser Kreise zwängen.

Die Mechanisierung des modernen Lebens, die Entseelung des Menschen durch die Maschine, die drohende Amerikanisierung und die Animalisierung bedürsen der stärksten Gegengewichte durch menschlich-sittliche Erziehung. Es ist eine Selbstüberschähung der religiösen Gemeinschaften, wenn sie glauben, mit ihren religiösen Formeln all dieser Gesahren allein Herr zu werden. Vor allem aber ist es auch die Schicksalstatsache der Glaubensspaltung, die durch keine Gewaltentscheidung aus der Welt geschäft werden kann, die dem Staat die Psiicht auserlegt, die inneren Spannungen auszugleichen. In dieser ausgleichenden Wirkung liegt der Wert der staatlichen Gemeinschaftsschule, der Simultanschule. Es ist ein unabsehbares Unheil für die Nation, die aus tiefster Demütigung wieder zu neuer Weltgeltung ausstelsen will, wenn sie sich in welt-

anschaulichen Rampfen innerlich gerfleischt.

Vor Aberspannungen seiner Macht auf erzieherischem Gebiete hat sich der Staat zu hüten. Der Familienerziehung soll ihr Recht bleiben. Aber zu keiner Zeit hat das alleinige Recht der Erziehungsberechtigten Anerkennung gefunden. Zudem verbergen sich dahinter ganz andere Machtgelüste. Der Individualität des Kindes wird in der Staatsschule durchaus Rechnung getragen. Die Lebrerschaft hat sich selbst zum Vorkämpfer sür das Recht des Kindes auf Entsaltung seines eigenen Wesens gemacht. Gerade von Mannheim hat die Bewegung nach vielseitiger innerer Disserung des Schulwesens, um jeder Begadung gerecht zu werden, ihren Ausgang genommen. Aberhaupt waren vielsach die Städte Förderer und Bahnbrecher der Schulentwicklung, und das erfreuliche Verhältnis von Stadt und Staat muß auch in Zukunst bestehen.

Die äußeren Gesahren der jungen Republik sind heute gebannt; Frage ist heute: mit welchem Geiste wird der Staat sich innerlich erfüllen? Es beginnt die große geistige Auseinandersehung um den Gehalt des neuen Staates. Vor aller Öffentlichkeit und mit unbedingter Loyalität muß dieser Kamps gesührt werden: die Geheimdiplomatie muß auch aus dem kulturpolitischen Leben verschwinden. Es stimmt bedenklich, wenn man aus der Presse erfährt, daß die Verhandlungen über ein Reichskonkordat vor dem Abschluß stehen, und daß diese Verträge ganz ungeheuerliche Bestimmungen enthalten sollen. In solch wichtigen geistigen Auseinandersehungen darf es keine derartigen überraschungen geben. Der Wille zu ehrlichem Verhandeln und zum billigen Ausgleiche muß von allen Seisen gesordert werden.

Wie wird die Bukunft werden? Werden die Beifter erwachen?

Wird es eine Luft fein gu leben?

Die Entscheidung, wie die Antwort auf diese Fragen laufen könne — so schloß der Redner — bereitet sich heute vor. Es wird bei dieser kulturpolitischen Entscheidung vor allen Dingen auf die Haltung der sozialistischen Arbeiterschaft ankommen.

#### Das Ronkordat in Geschichte und Theorie.

Durch die Presse ging die Nachricht, Nuntius Pacelli werde für seine Verdienste zum Kardinal erhoben und dürste bald Berlin verlassen, da keine Aussicht auf ein Konkordat mit dem Reich und noch weniger auf ein solches mit Preußen bestehe. Die "Preußische Lehrerzeitung" hat ihre Leser mit Recht zur Wachsamkeit aufgesordert, da eine solche Nachricht ebenso eine Art Vernebelung des Gesichtsseldes zur Verdeckung der letzten Vorbereitungen sein kann wie ein Zeichen dassür, daß die Kurie überzeugt ist, mit dem kommenden Reichs schuse zu geschen das der kanh ohne Konkordatsgedanke im außerbaprischen Deutschland nicht sot ist, sonkordatsgedanke im außerbaprischen Deutschland nicht sot ist, son

dern sosort oder später wieder ins Rampenlicht der deutschen politischen Bühne tritt, soll der Lehrer zureichend über die Geschichte der Konkordate und die Theorien der Rechtswissenschaft über ihr Wesen unterrichtet sein.

Der Fürstbifchof von Spener, Graf August von Limburg-Stirum, bat gang treffend einmal gefagt: "Weder den bochften Bejeggebern, noch den größten Belehrten ift es gelungen, den Grengstein zwischen der Gewalt der Rirche und der burgerlichen Gesellschaft mit allseitiger Zufriedenheit festzuseten." Wie schwer tatsächlich eine solche Festsetzung ift, zeigen die Kampfe, die zwischen einzelnen Staatsregierungen und der Kurie heute in Litauen, der Tichechoflowakei, Argentinien, Jugoflavien, Meriko und Chile ausgesochten werden. Dieselben Schwierigkeiten zeigen die den Lefern aus der Ge ich ich te bekannten Rampfe zwischen Staat und Kirche. Jeder denkt fofort an das Wormfer Konkordat vom Jahre 1122, das den Investiturftreit zu beendigen suchte. Streng genommen, verdienen jene Abmachungen nicht den Namen Konkordat; Pactum Calixtinum beißt jener Bertrag, deffen Begenftande in zwei verschiedenen Schriftstücken, einem "privilegium papae" (Privileg des Papstes) und einem "praeceptum imperatoris" (Borfchrift des Kaifers) behandelt find. Konkordate hießen erft die Abmachungen deutscher Fürsten mit Papft Eugen IV. vom Jahre 1447 und der Abschluß des Papstes Nikolaus V. mit Friedrich III., des heiligen Reiches Erzschlasmuthe, worin Jusicherungen bezüglich der Reform der Kirche an haupt und Gliedern gegeben wurden. (Concordata Nationis Germanicae.) Etwas gang Berichiedenes von diefen Abmachungen über die Anerkennung der Basler Resormdekrete waren das Konstanzer Konkordat 1418 und das französsische Konkordat 1516. Im 19. Jahrhundert griff man mit Vorliebe zu der Form der Konkordate. Eingeleitet wird das Jahrhundert durch das Konkordat, das Napoleon mit Papft Pius VII. im Jahre 1801 fclog; es ift fur die deutsche Beschichte in zwiesacher Sinsicht bedeutsam: Einmal galt es auch für Elfaß-Lothringen sowohl unter der frangofischen wie unter der deutschen Gerrschaft; es war über 100 Jahre in Gelfung; von Frankreich wurde es erft 1906 gekündigt. Jum andern zeigen die 1802 von Napoleon erlaffenen organischen Artikel, wie der Staat hinterber einen Teil dessen wieder zu nehmen suchte, was ihm im Ronkordat guviel gegeben ichien. Diefer Borgang bildete das vielumstriftene Verhalten der baprischen Regierung vor, die das 1817 zwischen Max Josef I. von Bapern und Pius VII. abgeschlossene Konkordat in den nächsten vier Jahren in mehreren Punkten wefentlich zu ihren Gunften anderte. Während keine Geite die durch die Bulle Provida sollersque vom 16. Aug. 1821 fo überrafchend vollzogene Organifation der oberrheinischen Kirchenproving und die Festsegungen der Bulle Ad dominici gregis custodiam Upril 1827 als Konkordate bezeichnet bat, werden die von Niebuhr gepflogenen Berhandlungen in ihrer Festlegung durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 manchmal falichlicherweise als Konkordat bezeichnet. Ein Konkordat im eigentlichen Sinne der heutigen Unschauungen ift das öfterreichische vom Jahre 1855. Ein merkwürdiger Weg hatte gu ihm geführt. Denn erft die Vorgange des Jahres 1848 hatten die öfterreichischen Bischöfe auf die Seite der kurialen Bestrebungen geführt, denen fie bis dabin widerftanden hatten; die kaiferlichen Berordnungen vom 18. und 23. April 1850 hatten aus kaiferlicher Machtvollkommenheit heraus die Schranken des Josefinismus beseitigt. Gang überraschend hatte aber die österreichische Regierung dann den Weg der landesherrlichen Festjegung verlaffen und den Weg der Konkordatsverhandlungen beschritten. Eine Aufgebung der grundfählichen Stellung, die von Maria Therefia an über Josef II. bis zu Mefternich mit Entschiedenheit und Zähigkeit behauptet worden war! Diefes öfterreichische Konkordat zielte wesentlich auf eine ausgedehnte kirchliche Berrichaft über Bildungsangelegenbeifen. Die in den Arfikeln 5, 6, 7, 8, 9 und 17 besonders niedergelegfen Grundfage gelten der Abermachung aller Unterrichtsfächer und allen Schrifttums durch die Bischöfe. Im "Geifte des Bekennfniffes" haben fie in unferer Reaktionsperiode ihre Auferftehung gefeiert.

Nach dem österreichischen Muster von 1855, das man als Top eines Konkordats mit dem modernen Staat bezeichnen kann, sollten in den solgenden Jahren die Konkordate zwischen König Wilhelm von Württemberg und Pius IX. wie auch zwischen Großherzog Friedrich von Baden und dem Papste abgeschlossen werden. Diese Abmachungen scheiterten, da die zuständigen Kammern nicht bei-

pflichteten. Go bat der badifche Landtag in jenem Jahrzehnt das Buffandekommen eines badifchen Konkordates verhindert, wie Napoleons Eingreifen 1807 die Sendung des Erzbischofs von Tyrus in partibus della Genga und 1810 Dalbergs Plan der Ausdehnung des frangofifden Konkordats auf den Rheinbund jum Scheifern brachte. Daß die Reaktionszeit nach dem Wiener Kongreß Baden kein Konkordat bescherte, liegt hauptfächlich in den Reftaurationsabsichten der Rirche begrundet, die damit das Dafein Badens als eines ber Erben fo vieler geiftlicher Gebiefe in Frage ftellte. Mit dem hobengollerichen Raiferreich kamen Konkordafsverhandlungen nicht ernftlich in Frage, da Schule und Kirche reine Landesfache war, in den Bundesftaaten aber keineswegs Reigung gum Konkordatsabichluß beftand. Erft die Weimarer Berfaffung gab mif dem Artikel 10 freies Feld für Berhandlungen über ein Reichskonkordat; das Konkordat der Kurie mif Bapern aber ermuchs in der Unruhe jener Ausschreitungen, die mit den Worten Raferepublik und Sitlerputich gekennzeichnet find.

Aber das Wesen der Konkordate geben die Meinungen sehr auseinander. Wir sehen davon ab, daß sich schon in der Benennung ein Schwanken kirchlicherseits zeigt spax, pactum, concordia, capitula concordata). Wir geben auch nicht darauf ein, daß die Form verschieden sein kann (Bulle, Breve, Allokution im Konsistorium, kirchlicher und staatlicher Erlaß). Wir stellen die drei Theorien über das Wesen der Konkordate heraus: die Privilegienscheorie, die Legalscheorie und die Vertragstheorie.

Die Privilegientheorie fußt auf der Bulle von Papft Bonifag VIII. Unam sanctam, in der die Theorie von der Aberordnung der Rirche über den Staat verfochten wird. Nach der Privilegientheorie ift die Rirche die Berrin (domina), der Staat die Magd (ancilla). Was die Kirche gewährt, find widerrufliche Ona-ben (Indulte). Ein Konkordat ift den Vertrefern diefer Unficht eine geschäftliche Abmachung, gemischt aus Bertrag und gemahrtem Borrecht (negotium ex pacto et privilegio mixtum). Nach diefer Auffaffung ift alle Gewalt, die der Staat über eine nach dem Urfeil der Kirche rein kirchliche Sache ausitht, ein Privileg, das einen Rechtsanspruch nicht begrundet. Rur bezüglich folder Begenftande, wie der bfirgerlichen Folgen einer Che, ermirbt der Staat nach diefer Auffaffung ein eigentliches Recht, das die Kirche gerechtigkeitshalber (ex iustitia) zu erfüllen baf. Die Kanoniffen find der Unficht, daß jedes Konkordat die ftille Klaufel enthält "unfer den gegebenen Berhaltniffen" (rebus sic stantibus), daß darum die Kirche berechtigt und verpflichtet ift, die gemachten Kongeffionen gu miderrufen, fobald fich diefe dem Geelenheil der Gläubigen jum Nachfeil ermeifen. Der Artikel 43 des papftlichen Syllabus von 1864 hat diese Anschauung aggressiv formuliert, indem er dem Staate, aber allein diefem, das Recht abspricht, fich bon einem gefchloffenen Konkordat loszusagen. Die Rechtslehrer der katholischen Rirche betonen jedoch, daß fich die Rirche an ihr einmal gegebenes Worf balt. (Verfechter diefer Theorie find Kardinal Azevedo, Brühl, Audifio, Tarquini und Bonald).

Scharf entgegengefest ift diefer Theorie die Legaltheoric. Sie geht von der Souveranitat des Staates aus und erklart, der Staaf konne mit ber feiner Souveranitat untergeordnefen Rirche keine rechtlichen Berbindlichkeifen eingehen. Die Gesetigebung bes Staates beffimme von fich aus das Mag der kirchlichen Rechte. Irgend welcher Abmachungen bedürfe es darum nicht. Staat und Rirche find "inkommenfurable Größen". Berfechter diefer Theorie find Sinfchius, Agidi, Sarwen, Thudidum, Wafferichleben, Gareis und Subler. Die meiften von ihnen verneinen die Zweckmäßigkeit eines Konkordatabichluffes überhaupt. Sinfchius fieht den Sauptgrund hierfür in ber "verschiedenen pringipiellen Auffaffung ber beiden bei dem Konkordaf in Befracht kommenden Machte über ihre gegenseifige Stellung". Binichius meint auch, daß ber Staat bei einem Konkordatsabichluß ftets im Nachteil fei. "Aus diefen Umftanden erklart es fich auch, daß faft alle Staaten, welche Ronkordate gefchloffen haben, von diefen haben guruckfreten oder fie wenigftens in einer Reihe von Punkten baben verlegen muffen. Die organischen Artikel Napoleons von 1802 und das baprifche Religionsedikt von 1818 werden in diefer Sinficht besonders an-

Gegen die Legaltheorie wird vom Standpunkt der Tatsachen aus gelfend gemacht, daß die katholische Kirche zwar eine Macht im Staate, aber keine unter dem Staate sei. Die Vertragstheorie findet von solcher Grundanschauung aus ihre Rechtfertigung. Sie lehrt die Koordination von Staat und Kirche. Das

Konkordat gilt ihren Berfechtern als zweiseifiger Berfrag. Die Rirche raumt nach der Auffaffung der Berfechter der Bertragstheorie dabei auch geiftliche Rechte (iura spiritualia) und zeitliche Rechte, die mif geiftlichen verknupft find (iura temporalia spiritualibus annexa) ein. Bei folden Kongeffionen wird aber kirchlicherfeits (nach Kreugwald) nicht auf ein Recht, sondern nur auf die Ausübung eines Rechtes verzichtet. Für die Bertragstheorie find Walter, Philipps, Beffter, Richter, Dove, Meier, Berrmann, Bering, Schulfe, Bergenröther, Moulart, Lammer und Fink, ja fogar unbedingte Berfechter ber kirchlichen Superioritat wie de Angelis und Cavagnis. Gegen die Bertragstheorie wird geltend gemacht, daß Berfrage nur zwifden Machten abgeichloffen werden konnen, die im Befit der volkerrechtlichen Couveranifat find. Der Papft habe aber mif dem Kirchenftaat 1870 die Souveranitat verloren, es fehle ihm ein beftimmtes Bebief und jede außere 3mangsgewalt. Die Kurie hat dieje Schmache ihrer Stellung auch allegeit eingesehen, und in einer Birkulardepesche hat darum der Kardinalflaatsfekrefar Jacobini am 11. Dez. 1882 behauptet, der Kirchenftaat fei durch den Einmarich der italienischen Truppen nicht gugrunde gegangen, die Kapifulation vom 20. Sept. 1870 babe por den Toren des papftlichen Palaftes Salt gemacht. Dies wird von der Gegenseite beftritten und gefagt, durch das Garantiegefet habe der Papft zwar einzelne Souveranitaterechte bekommen, aber er vertrete kein Bolkerrechtssubjekt. Das Garantiegefet fei nur eine staatsrechtliche Angelegenheit des ifalienischen Staates, keine völkerrechfliche und regle nur eine "bausliche Angelegenheit" (causa domestica) Italiens.

So ist das Konkordat in Geschichte und Theorie immer umftritten gewesen und wird es wohl auch bleiben. Die geistige Haltung des Beurteilers entscheidet ja die Stellung des Einzelnen zur Konkordatsfrage, nicht die nachträgliche juristische Rechtsertigung. Korkordate können werden und sein, unbeschadet aller Theorien, wie auch das Reich Bismarcks bestand, obwohl sich die Staatsrechtler nie über seinen Charakter klar und einig wurden. Wo man aber den Weg für ein Konkordat bereiten will mit Hilse einer der angesührten Theorien, soll der Gegner eines solchen nicht verlegen sein um die mögliche Theorie gegen solche Theorie. Von diesem Gesichtspunkt aus ist dieser Ausstal zu benuhen.

R. F. Wernet.

#### Die kulturpolitische Aufgabe des Staates und der Rommentar von Schmidt.

Im Laufe des letten Jahrhunderfs ift das große schulpolitische Ziel, daß der Staat die Verpflichtung habe, für eine möglichst vollkommene Jugendbildung zu sorgen, immer mehr verwirklicht worden. Diese auf Grund eines geschichtlich gewordenen Rechtes dem Staate zugefallene Aufgabe ist bei der Beratung der Weimarer Verfassung deutlich betont worden. Die Ausführungen des Berichterstatters, des Albg. Weiß, sind nicht nur für die hoben Ziese der Kulturpolitik des Reiches, sondern auch für den gewachsenen Pflichtenkreis des Staates ein unwiderlegbares Beispiel. Er führte dort aus:

"Wir frefen ein in die Besprechung des vierten Abschnitts: Bildung und Schule, eines Abschniffs, der es mit der Pflege kultureller Werte zur Ertücktigung unserer Jugend zu tun hat. Unsere Jugend so zu erziehen, damit sie einst von der freiesten Berfassung der Welt auch den richtigen Gebrauch zu machen versteht, unsere Jugend zu erfüllen mit persönlichem Berantwortlichkeitsgefühl, mit Gemeinschaftsgefühl und mit Staatsgesinnung, unsere Jugend so zu befähigen, daß sie wirklich imstande ist, mit demokratischem und sozialem Geist den wirtschaftlichen und den kulturellen Ausban des Baterlandes herbeizuführen, das ist, ich glaube es sagen zu dürfen, die Absicht sämtlicher Parteien dieses Hauses."

"Es wäre deswegen unbegreiflich gewesen, wenn in dem Zeitpunkte, in dem es sich darum bandelt, dem Deutschen Reiche eine Verfassung zur wirklichen inneren Einigung, zur Bergemeinschaftung des Volkes zu geben, das Reich nun nicht in sein Recht und seine Pflicht eingewiesen würde, als bestimmender Faktor mitzuhelsen, daß eine einheitliche, zur Kulturgemeinschaft erziehende Ordnung des gesamten Vildungswesens entstehe. Denn ohne Kulturgemeinschaft keine Bolksgemeinschaft und ohne Heraushebung all der geistigen Entwicklungs-

möglichkeiten der Kräfte des Bolkes kein Emporheben des Bolks zu demokratischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit."

Wenn diese Sätze auch nur kulturpolitische, nicht aber rechtliche Bedeutung besitzen, so gewähren sie uns doch einen Einblick in das Wollen, das die Schöpfer der Weimarer Verfassung beseelte. In den Artikeln 142 bis 150 schusen sie ein großzügiges Programm, dessen eine große Leitlinie eben die Verweltlichung — und wie Schmidt selbst sagt: d. i. Verstaatlichung — des gesamten nationalen Bildungswesens ist. Darum wurde an die Spitze diese Abschnitts als oberster Leitsatz die Bestimmung des Artikels 143 Abs. 1 gestellt: "Für die Bildung der Jugendist durch öffentliche Anstalten zu sorgen."

Damit ist nicht nur das öffentliche Recht, nein, in viel stärkerer Weise, in Form eines Gesetzesbeschls, die öffentliche Verpslichtung ausgesprochen. Entsprechend dem Geiste der Schulartikel, wie er aus den Worten des Albg. Weiß hervorgeht, ist ein neuer Weg beschriften, nämlich der, daß das "kulturpolitische Ziel einer möglichst vollkommenen Jugendbildung" durch öffentliche Schulen zu verwirklichen ist. Damit ist ausgesprochen, daß der Staat sich die Pflicht und Ausgabe zumißt, kraft seiner Stellung als Kulturstaat für die Bildung des Nachwuchses zu sorgen und sich nicht mit der Rolle zu begnügen, die ihm noch das Recht ließe, nur unterstätzend oder ergänzend oder wetteisernd am Schulwesen sich zu beteiligen.

Welche Auslegung gibt nun Schmidt in seiner Gesesssammlung dieser Verfassungsbestimmung? Er schreibt: "Der Artikel stellt nur Grundsähe auf; sofern und soweit die Ausbildung der Jugend im Interesse der Allgemeinheit geboten erscheint, soll der Staat für die hierfür erforderlichen Anstalten sorgen. Er hat die Pflicht, das Bedürfnis zur Erziehung und Ausbildung der herauskommenden Generation nach allen Richtungen zu befriedigen und darf die Befriedigung dieses Bedürfnisse nicht ausschließlich der

privaten Tätigkeit überlaffen."

Albgesehem von der ganz ungenauen und alle möglichen Schlußfolgerungen zulassenden Fassung, müssen wir uns gegen den Schlußsat wenden. Der Unterschied zu der obenerwähnten Auffassung triff klar zutage. Der Inhalt der Verfassungsbestimmung ist bei Schmidt in die gegenteilige Auffassung verkehrt; denn aus der Wendung des Schmidtschen Schlußsates ist zu folgern, daß die in Artikel 143 Albs. 1, Saß 1 ausgesprochene öffentliche Verpslichtung durch private Täsigkeit, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise oder nahezu ganz aufgehoben werden könne. Letzteres erscheint sogar als das Primäre. Die Schmidtsche Ausslegung schließt daran eine Schmälerung der Verpslichtung des Staates und damit auch eine Beeinträchtigung seiner Herrschaftsrechte über die Bildung der Jugend in sich.

Was haben wir diefer Auffaffung entgegenzuftellen?

1. Die Schmidtsche Auslegung widerspricht dem klaren Wortlauf des Art. 143. Dort ist in imperativer Form eine öffentliche Berpflichtung ausgesprochen, die unbekummert um die private Tätigkeit zu erfüllen ist, und zwar nicht etwa ausbilfsweise, nein,

"von vornherein und grundfaglich".

2. Auch die Auslegung von Anschuft widerspricht der Schmidtichen Erläuferung. Unichut bemerkt gu diefem Sage der Berfaffung: "Der Sinn ift der: Das kulturpolitifche Biel einer möglichft vollkommenen Jugendbildung ift in erfter Linie - nicht blog ergangungs- und aushilfsmeife, fondern von vornherein und grunddurch das Mittel öffentlicher Schulen anguftreben. Geforgt' ift also für die Bildung der Jugend im Sinne des Abf. 1 nur dann, wenn öffentliche Schulen überall in folder 3ahl nach Lage und Größe vorhanden find, daß jedermann feine Rinder fie besuchen laffen kann und niemand auf Privatschulen angewiesen ift. Ein dem Urt. 143, Abf. 1, Sag 1 genfigendes öffentliches Schulwesen ift ein foldes, welches die gefamte Jugend des Reiches aufnehmen kann und fo eingerichtet ift, daß niemand durch zu geringe Angahl der Schulen, durch allguweife Enffernung gwifden Schule und Wohnsitz oder sonftwie faktisch gezwungen ift, sich die gesehlich notwendige Mindeftbildung, d. h. Bolksichulbildung (Art. 145) oder von ihm freiwillig erftrebte bobere Schulbildung durch Privatunferricht zu verschaffen. Es ift deshalb bei beabsichtigter Reuerrichfung oder Bergrößerung einer öffentlichen Schule die Bedürfnisfrage ftets unabhangig von dem Borhandenfein privater Unferrichtsanftalten gu prufen."

3. Die gleiche grundfähliche Auffassung, wie wir fie barlegten, geht auch aus bem einführenden Bericht über "Die rechtlichen

Grundlagen der Schulreform" in dem vom Zentralinftitut berausgegebenen Sandbuche gur Reichsichulkonfereng hervor. Dort beißt es: "Den oberften Leitfat des Programms bildet die Borfchrift des Art. 143, Abs. 1, Sat 1: Für die Bildung der Jugend ift durch öfentliche Anstalten zu forgen. Wo dieser Forderung, wie jum Beifpiel im weifen Umfange in der Maddenbildung, noch nicht genügend Rechnung getragen ift, muß die Einrichfung der nötigen öffentlichen Unftalten in die Wege geleitet werden. Allerdings werden — zumal in den erften Jahren nach Erlaß der Berfaffung - die privaten Schulen nicht überall entbehrt werden konnen. Wo fie aber als Erfat für die öffentlichen noch ferner zugelaffen fein konnen, durfen fie in ihren Lehrzielen und Ginrichtungen sowie in der wiffenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräffe nicht binter den öffentlichen Schulen gurüchfteben' und burfen ,eine Sonderung der Schüler nach den Besithverhalfniffen nicht fördern'. (Art. 147 Abs. 1 der R.-B.). Mit der Anordnung der Jugendbildung durch öffentliche Anftalten ift aber nicht ausgesprochen, daß jegliche Jugendbildung grundfaglich nur durch öffentliche Unstalten vermittelt werden foll. Rur insoweit Bildungs- und Unferrichtsaufgaben allgemein von dem öffentlichen Schulmefen aufgenommen und ihm jugewiesen find, greift diefe Borichrift Plag. Die Ergangung der auf den öffentlichen Lehranftalfen gelehrten Facher durch privaten Unterricht ift durch fie nicht berührt und auch nicht die Errichtung privater Unftalten für Unferrichts- und Bildungsgegenstände, die nicht zu den allgemein für den öffentlichen Schulbetrieb aufgenommenen geboren; man denke jum Beifpiel an orientalifche Sprachen oder Tang- und Reitunterricht u. a."

Der Verfasser dieser Auslegung ift Arthur Gürich, der Vater des bekannten zweiten Reichsschulgesehentwurfes. In dem oben angeführten Beispiele ist Gürich zweisellos durch Schmidt über-

troffen worden.

#### Die Sofpitation als eine Dauereinrichtung.

1.

Zu den erfreulichsten behördlichen Mahnahmen zur Linderung der Not der stellenlosen Kandidaten gehört zweifellos die Hospitationsverordnung vom 3. Februar 1925, Amtsblatt 3, deren wesentlichster Teil lautet:

"Volksschulkandidaten, die nach Umfluß von 6 Monaten seit ihrer Aufnahme unter die Schulkandidaten nicht verwendet sind, können zur unentgeltlichen Beschäftigung an badischen Volksschulen zugelassen werden (nach der Verordnung vom 20. Juli 1926, Amtsblatt 29 mit besonderer Genehmigung des Kreis- bezw. Stadtschulamtes auch an der bad. Fortbildungsschule). Die Beschäftigung, die nicht unter 12 Wochenstunden zu betragen hat, in ihrem Verlauf jedoch nicht dauernd an die gleiche Schule gebunden ist, kann bis zur Dauer eines Jahres auf die für die Ablegung der Dienstprüfung vorgeschriebenen Zeit der praktischen Ausbildung für den Lehrerberuf angerechnet werden."

Diese Verordnung hat zwar noch alle Mängel einer Kannvorschrift und noch deutlich das Gesicht einer Notverordnung, vor
allem auch, weil diese freiwillige Hospitation verbunden ist mit
der Gewährung des etwaigen Unterhaltszuschusses, die nach
einer Verordnung auf Seite 141 des Amtsblattes von 1925 in
Höhe von 60 dis 100 Mark an etwa 160 hospitierende Kandidaten gegeben wird. Die Zahl 160 ist in der Zwischenzeit auf dem
Verwaltungswege beträchtlich erhöht worden; da aber die in dem
Voranschlag eingesetzen Mittel nicht erhöht werden konnten, ist
der Anteil des einzelnen Kandidaten um sehr vieles kleiner

geworden.

Die Jahl der hospitierenden Kandidaten ist in der letzten Zeit, unabhängig von der Gewährung des Unterhaltszuschusses, gewachsen. Die Ursachen liegen auf der Hand. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Depression ist die Aussicht, in der Privatwirtschaft ein einigermaßen auskömmliches Unterkommen zu sinden, immermehr geschwunden, und damit ist der Anreiz größer geworden, in der Schule des Heimatortes seine pädagogischen Kenntnisse zu vertiesen. Soweit sich übersehen läßt, ist die Form der Beschäftigung ungefähr überall dieselbe. Der Kandidat bospitiers, d. h. er hört dem Unterricht des betr. Kollegen zu, zwischen hinein wird er zum selbständigen Unterricht zugelassen, in regelmäßigen Zeitabständen zur Ablegung einer Lehrprobe oder er hat

bei Erkrankung eines vollbeschäftigten Kollegen die Klaffe bis jum Eintreffen des Hilfslehrers für einige Tage zu übernehmen.

Wir haben schon immer die Meinung vertreten, daß die Berordnung vom 3. Februar 1925 dahin ausgebaut werden musse, daß die Hospitation zu einer obligatorischen und zu einer Dauereinrichtung werde. Wir haben gute Gründe dafür.

Der jest icon bestehende Buftand murde ju einem gefeglichen. Da ja die Kandidaten ohne Ausnahme alle zur Sofpitation zugelaffen find, durch die neuefte Berordnung auch in der Fortbildungsschule, bedeutet das, daß über kurz oder lang alle in der Schulpragis fteben werden. Auch diejenigen, die das Gluck hatten, nach ihrer Seminarentlaffung eine gute Stellung in der Privatwirtichaft gu bekommen, werden im letten Jahre ihrer voraussichtlichen Wartezeit die Möglichkeit der Beschäftigung an einer Schule ausnugen, weil ihnen diese Beit auf die zur Ablegung der Dienftprufung erforderlichen Dienftjahre angerechnet wird. Es ift nun ausgeschloffen, daß einer ber nach der alten Regelung ausgebildeten Kandidaten vor einem Jahr Wartezeit angestellt wird. So hat also theoretisch jeder mindestens ein Jahr lang Gelegenheit, zu hospitieren, eine Gelegenheit, die auch aus den obenerwähnten wirtschaftlichen Grunden von der großen Mehrzahl ausgenütt wird. Auch die nach der neuen Regelung auszubildenden Kandidaten können nicht hoffen, fcneller als die jest warfenden eine Anstellung zu bekommen, da die Aussichten bei den neuerdings gefroffenen Sparmagnahmen nicht beffer gu werden versprechen. Es wird also für voraussichtlich längere Beit diefe Sofpitationsverordnung befteben bleiben muffen.

Das Hospitationsjahr ist eine pädagogische Notwendigkeit. Die bisherige Form der Ginführung des Lehrers in den Schuldienst ift nach den heutigen padagogischen Erkennfniffen ungenügend. Dem jungen Lehrer wurde nach feiner Seminarentlaffung fofort eine volle Rlaffe mit voller Arbeitsleiftung und voller Berantwortung übergeben. Es ift oft ein harfer Gemiffenszwang, dem die jungen Leufe ausgesetf find, wenn fie die Ungulanglichkeit ihrer Ausbildung erkennen. Ein inpisches Beispiel dafür berichtet die Denkschrift gur preufischen Junglehrerfrage. Ein Kandidat, der bis gu feinem Einfriff in den Schuldienst als Hilfsarbeiter in einem Finanzamte als fleißiger und gemiffenhafter Mitarbeiter geschäft mar, hat feinem Leben wenige Tage nach ber Unftellung im Schuldienft freiwillig ein Ende gemacht. Geine Kollegen berichteten wie folgt an das Minifterium: "Um 4. Mai ift unfer Kollege Lux freiwillig in den Tod gegangen. Wenige Tage vorher war er mit der Berwalfung einer Schulftelle in Schlüchtern beauftragt worden. Das mar ber Unlag gu feinem Tode. Die fieferen Grunde, die ihn in die todbringende Bergweiflung gefrieben haben, ankern in den Berhalfniffen, unter denen wir Stellenlofen unaussprechlich gu leiden haben

Anstatt für die Richtigkeit seiner Rechenresultate, fühlte sich dieser gewissenhafte junge Mensch auf einmal für 50 Kinderseesen verantwortlich. Er glaubte dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein nach seiner langen Bureautätigkeit, zumal ihm alle Neuerungen auf pädagogischem Gebiet fremd waren."

Die Neuregelung der Lehrerbildung haf nun in einigen Staaten das 3mangshofpitationsjahr mit in den Bildungsgang des Lehrers aufgenommen.

In Baden hat die Neuregelung der Lehrerbildung bezüglich der Fort- und Weiferbildung nach dem ersten Examen noch keine Lösung gebracht. Es bleibt anscheinend bei der Dienstprüfung in ihrer bisherigen Form. Hier ist ein Widerspruch: Die neue Lehrerbildung hat ausdrücklich eine Trennung der allgemeinwissenschaftlichen Fächer und der pädagogischen Fächer ausgesprochen. Die zweife Prüfung bleibt aber immer noch eine ausgesprochen allgemeinwissenschaftliche Prüfung.

Eine Lösung dieses Widerspruches kann nur eine vollständige Umstellung der gesamten Weiterbildung des Kandidaten nach dem ersten Examen sein. Als ein Schrift zu dieser Lösung erscheint uns die obligatorische Einführung des Hospitationsjahres, eine Regelung, die bei den derzeitigen Verhältnissen nicht auf allzugroße Schwierigkeiten stoßen dürfte.

II

Da die Beschäftigung der nichtangestellten Lehrer an den Volksschulen und neuerdings auch an den Fortbildungsschulen einen immer größeren Umsang annimmt, erscheint es als eine Notwendigkeit, sich einmal mit der Form der Hospitation zu be-

schäftigen. Bei der besonderen Vorgeschichte, die diese Verordnung hatte (sie entsprach einem dringenden Bedürfnis zur Abhilse der Junglehrernot) ist es nicht verwunderlich, wenn in der Art der Beschäftigung ein etwas buntes Durcheinander, oder vielleicht besser besagt, eine öde Langeweile herrscht. Es dürste nicht gerade zu den angenehmsten Seiten des Lebens gehören, Tag für Tag zwei Stunden in einer Klasse zu siehen und zuzuhören, wenn man nicht zufällig das Glück hat, bei einem "gottbegnadeten Schulmeister" zu hören.

Welches ift der Ginn der Sofpitation?

Es kann nur der sein, dem Kandidaten eine um fassen de Einführung in die gesamte Schultätigkeit zu geben. Meines Erachtens kann ein bloßes Zuhören, auch wenn es vierzehntäglich oder vierwöchentlich unterbrochen wird durch eine Musterlehrprobe — um dieses fürchterliche Wort zu gebrauchen — diese Einführung nicht geben. Der Kandidat sitht in der Klasse ohne eigene Verantwortung; er sühlt sich als ein Fremder, als der einzige Untätige in der Arbeitsgemeinschaft von Klassenlehrer und Klasse. Auch die Lehrprobe ist kein Mitarbeiten an dem Klassen, sondern eben das, was ihr Name sagt, eine Probe und Prüfung sür den Kandidaten.

Die Berantwortung für eine einzelne Klasse kann bei der jehigen Regelung der Beschäftigung dem Kandidaten nicht gegeben werden; das ist auch gut so. Aber mitverantwortlich muß er sich fühlen für das gesamtpädagogische Wirken seiner Schule, bezw. seiner Schulabteilung. Wenn das gesamte Kollegium wirklich der Träger der Schularbeit ist, hat auch der nur beschäftigungsweise zugelassene Kollege sein Teil an Verantwortung zu tragen. Bei einer solchen Auffassung der Beschäftigung kann die eigentliche Hospitation, die mehr oder minder doch nur rein passiver Natur ist, nicht genügen.

Im folgenden follen die Formen der Arbeit des Kandidafen naber erörfert werden.

A. Pinchologiiche Arbeiten. Es wird häufig Rlage geführt, daß der Lehrer, der mitten in der Rlaffenarbeit ftebt, gu pinchologischen Beobachtungen oder gar Untersuchungen keine Zeit habe. Bier hat der Kandidat Gelegenheit, Selfer gu fein. Er untersucht die Borftellungs- und Gedankenwelt des Kindes beim Eintritt in die Schule. Er beobachtet die Aufmerksamkeit und Auffaffungsfähigkeit des arbeitenden Kindes. Er gruppiert die Kinder nach ihren einzelnen Topen; hier kann er werfvolle Hilfsarbeit für die Wiffenschaft leiften. Er urfeilt über die Bedachtniskraft, über die Ermudung. Er pruft die Rinder in bezug auf ihre Intelligeng. Bum Begenftand einer besonderen Untersuchung macht er die fchriftliche Ausdrucksfabigkeit des Kindes (Auffag und Sandidrift). Er untersucht das Trieb- und Willensleben, die Gefühlswelt und die Intereffen des Rindes. Er ftellt Begiebungen her zwischen dem Gesundheitszuftand des Kindes und feinen Leiftungen in der Schule ebenfo amischen der fogialen Lage des Elfernhaufes und feiner Arbeitsleiffung.

B. Hofpitafion. Da sie meist nur passiver Natur ist, sollte sie möglichst eingeschränkt werden. Sie soll auch nicht bei einem Lehrer stehen bleiben, sondern dem Kandidaten sollte Gelegenbeit gegeben sein, das ganze Kollegium kennenzulernen. Es dürste auch einmal empsohlen werden, ein Fach durch alle Klassen bindurch nacheinander zu hören, oder alle Klassen auf einer Stufe, oder ein Lehrer in allen Klassen, in denen er unterrichtet, oder eine Klasse bei allen Lehrern.

C. Selbständige Unterrichtsarbeit. Wie oben schon erwähnt, bestand sie bisher darin, daß der Kandidat in regelmäßigen Zeitabständen eine Lehrprobe hielt. Diese Abung sollte beibehalten werden, jedoch ohne das Drum und Dran einer Prüsung. Doch sollte dem Hospitierenden auch zeitweise Gelegenheit gegeben werden, ohne Beisein eines anderen Lehrers zu unterrichten. Der freiwerdende Lehrer könnte dann selbst einmal hospitieren.

D. helfermöglichkeiten. Es gibt eine Angabl Unferrichtsfächer, in benen der Lehrer gang gerne die Mithilfe eines jüngeren Kollegen in Anspruch nimmt. Ich denke an Physik, Turnen, Zeichnen, weibliche Handarbeiten, Basteln, wie überhaupt jede Form der Handbetätigung, den Unferricht in den unteren Klassen, wo sich der Lehrer vielfach sehr eingehend mit dem einzelnen Schüler zu beschäftigen hat. Wir haben in Baden eine sehr große Zahl ein- und zweiklassiger Schulen, in denen die

Mithilfe eines zweiten Lehrers ichon immer ein dringendes Be-

E. Arbeiten für die Befamtichule. Die Mithilfe bei der organisatorifchen Arbeit des Schulleiters, mag fie vielleicht auch anfänglich als "Schreibarbeit" gefürchtet fein, ift eine nicht ju unterschäßende Blickweiterung für den Junglehrer, der bier das Bange ber Schularbeit überschauen lernt, wenn er in fculgefetlichen Dingen auch einmal einen praktischen Einblick erhalt. Großere Schulen haben umfangreiche Buchereien, worein ber Randidat einen Einblick bekommen follte. Bei Neuanschaffungen fällt ihm die Aufgabe gu, ein Berzeichnis der Jugendichriften jufammenguftellen. Die Ergangung der naturwiffenschaftlichen Sammlungen biefet jederzeit ein Feld der Befätigung. Die Bereitstellung der Lehrmittelsammlungen für den Unterricht ift nicht überall fo glücklich gelöft, daß nicht eine Lebrkraft gerade, an großen Schulen nugbringende Beschäftigung fande. Ber, wie der größte Teil der Junglehrerichaft, mit der Methode der Arbeitsicule verfraut ift, dem dürfte es nicht schwer fallen, immer neue Möglichkeiten des Aufbaues der Lehrmittelsammlung zu finden. Dagu kommen die Borbereifungen für Schulausftellungen, von Schulfeiern (Berfaffungsfeier, Schluffeier, Frühlingsfeft, Beimatfeiern, an denen die gange Gemeinde feilnimmt), Beranftaltung von Wanderungen und ihre Auswertung für den Unterricht, Mitbilfe bei der Unlegung von Schulgarten ufw.

F. Arbeiten außerhalb der Schulzeit. Die letzten Jahre sindet die Schule auch außerhalb des Schulhauses vor allem auf dem Lande in Tätigkeit. Hier sindet der Kandidat noch viel ungeackert Land: Freiwillige Arbeitsgruppen im Zeichnen, Turnen, Singen, Bühnenspiel, Handpuppentheater, Besichtigungen von Museen, Fabriken, wie es sich aus dem Unterricht ergibt. Ferner triff hinzu der Besuch des Elsernhauses.

Ein ähnlicher Plan wie der vorliegende ist in Bremen seit diesem Jahr zur Durchführung gebracht und hat sich dort, wie ich erfahren habe, sehr gut bewährt.

#### III.

Das Schulwesen in Deutschland leidet an einer unheilvollen Dezentralisation. Jede Hossinung auf eine kraftvolle Schulpolitik durch das Reich ist geschwunden. Auch der neue Reichsschulgesetzentwurf verzichtet auf eine Reichsschulpolitik. Die schlimmsten Auswirkungen dieser uneinheitlichen Kulturpolitik liegen auf dem Gebiete der Lehrerbildung. Auf dem Wege zu einem einheitlichen Lehrerstande liegt der preußisch ausgebildete Lehrer, der badische, der thüringische, der baperische usw. Der eine ist Akademiker, der andere Seminarist. Dazu kommt die Art der Einführung in den Unterricht. Alle nur denkbaren Variationen sind üblich.

Eines der Probleme der Einführung in den Unterricht ift die Sospitantenfrage.

Nahezu alle Theoretiker der Lebrerbildungsfrage haben die Hofpitation in irgend einer Form in ihren Bildungsplan mit aufgenommen. 1916 entwarf der Seminarlehrer Ottsen den Plan einer "Lehrerschule". Er wollte eine vorbildliche Schule schaffen, an der gut bewährte Lehrer die Kandidaten nach ihrer Seminarentlassung in den praktischen Schuldienst während eines Jahres einführen.

In der Zwischenzeit ist vielerorts dieses schulpraktische Jahr zur Tatsache geworden. Sachsen und Thüringen haben die Hospitationszeit in die akademischen Ferien gelegt. Bremen hat unter dem 24. Januar 1921 den Zwang zur Hospitation ausgesprochen. In Bapern ist mit dem Absolutorium der Lehrerbisdungsanstalt die Aufnahme in den staatlichen Borbereitungsdienst an Volksschulen verdunden. Hessen hat ein Vorbereitungsjahr, in dem alle Kandidaten einem ersahrenen Hauptsehrer zugewiesen werden. Sie arbeiten wöchenssich zwei Lehrproben aus und geben 20 bis 22 Mochenssunden

Die badische Berordnung ift vorerst noch ein Torso, weil sie den Zwang zur Hospitation noch nicht ausgesprochen hat. Dieser Schönheitssehler wird sicher bald schwinden.

Die Hospitationsarbeit ist eine Arbeit gleichzeitig der Alfen und Jungen. Hier begegnen sich das wägende und erfahrene Alfer und die rasche und drängende Jugend zur gemeinsamen Arbeit an einem Ziele. Es ist nicht der Vorgesetzte, der die Fehler des jungen Lehrers rügt und tadelt, dessen Mindereinschähung aller jugendlichen Arbeit in vielen Fällen zum Aftribut des Amtes gehört. Der Kollege ist ihm nicht der scheltende Vorgesetzte, sondern der Freund und Berater, mit dem er am gleichen Tische sist. Das Bindende und Gemeinsame ist die Standesgemeinschaft, sind die gleichen Sorgen, die gleichen Ideale. Darum will sich auch der Badische Lehrerverein und gerade die jungen Lehrer in seinem Kreise um die Gestaltung und Formung der Einsührung der Jungen in den Schuldienst kümmern, weil er gerade aus dieser Zusammenarbeit das erhofst, was schon lange brennende Frage ist: Neubelebung des Standesbewußtseins unter den Jüngeren. Ansmann, Pforzheim.

#### Um= und Ausbau im Deutschen Lehrerverein.

Der Bericht über die letzte Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins meldet: "Der Ausschußbehandelt dann den Plan einer Erweiterung des Geschäftsbereichs des Hauptausschusses; danach wird der Vorschlag in Aussicht genommen, dem H.-A. gewisse Gebiete, die disher der Vertreterversammlung vorbehalten sind, zu übertragen, zum Beispiel die Auswahl der Verbandsausgaben, die Festsehung von Entschädigungen, die Einsehung von Sonderausschüssen für bestimmte Austräge, die Erledigung dringender Angelegenheiten aus dem Juständigkeitsbereich der Vertreterversammlung."

Damit find ohne Zweifel Fragen berührt, die auf alle Falle früher oder fpater im Deutschen Lehrerverein gur Entscheidung drangen. 3met Erscheinungen find es, die bei den Tagungen des Deutschen Lehrervereins im Laufe der legten Jahre immer deutlicher hervorfraten: auf der einen Geite die riefige Bahl der Berfrefer, die die Tagung ju einer Maffenversammlung machen, fo daß eine eingehende, fachliche Einzelberatung immer schwieriger, ja im strengen Sinne eigenflich unmöglich murde. Das war der Hauptgrund — die Rücksicht auf die Berbilligung der Tagungen ftand erft in zweifer Linie - marum die babifchen Berfrefer icon auf der Berfreferversammlung in Salle 1920 den Untrag ftellten, nicht mehr auf 300 wie bisber, fondern erft auf 500 Mitglieder einen Bertrefer mablen gu laffen. Der Antrag murbe abgelebnt, vor allem mit der - an sich gewiß richtigen - Begrundung, daß es gelte, burch biefe Tagungen auch wieber ruckwarts auf die breife Maffe der Mitglieder ju wirken, und daß deshalb das Beftreben fein muffe, möglichst vielen den Besuch der Versammlungen zu ermöglichen. Run ift aber der Unterschied, ob 1/200 oder 1000 der Mitglieder anwesend fein kann, ficherlich nicht fo febr enticheidend, und ob der Bertreter, der in den örtlichen und Begirkslehrervereinen über die Tagung des Deutschen Lebrervereins berichtet, 10 oder 20 km weif berkommt, ebenfalls nicht. Es mag das dabingeftellt bleiben. Unbeftreitbar ift jedoch die Erfahrung, daß die Arbeitsfähigkeit einer Berfammlung mit ihrer Größe nicht machft, sondern abnimmt. Die Folge ift, daß der Schwerpunkt der sachlichen Arbeit an andere Stelle rückt — in unserm Falle in den Sauptausichuß und in den Geschäftsführenden Ausschuß.

Diefe Entwicklung beginnt nicht erft mit den gu Eingang mitgefeilten Ermagungen der Leifung des Deutschen Lehrervereins, sondern fie ift bereits fehr weit gediehen. Der Sauptausschuß ift in der Taf langft felbit die eigentliche "Bertreferverfammlung" und hat übrigens auch durchaus die Große einer folden (30 Mitglieder des G. A. mit beratender Stimme und 56 Bertreter der Zweigvereine). Als "Ausschuß", d. h. als ftändiges, leicht gu-fammengerufenes Instrument für die laufende Arbeit, ift der Sauptausschuß sonach gang gewiß zu groß. Er ift und kann in diefer Zusammensetzung nichts anderes mehr sein als eine talfächliche Bertreterversammlung, die dem Borftand und dem Ge-ichaftsführenden Ausschuft die Möglichkeit gibt, mit den Zweigvereinen Fühlung zu behalten, ihre Zustimmung zu geplanten Magnahmen zu erwirken und umgekehrt, dem Willen der 3meigvereine bei der Leifung unmittelbar Geltung zu verschaffen. Wie weit er diese Aufgabe erfüllt, d. h. also: wie groß daneben die sachliche Notwendigkeit der "großen" Bertreferversammlung noch ift, kann der Augenftebende natürlich ichmer beurfeilen. Gicher ift, daß die Borberatungen erft im Geschäftsführenden Borftand, dann im Sauptausichuß von vornherein ein Schwergewicht darftellen, deffen Druck fich die "große" Berfreterversammlung nicht leicht entziehen wird. Aber es wird fich doch fragen, ob dann bas natürlich unleugbare - Stimmungsmoment der Buftimmung einer großen Maffe gu den vorgelegten Beratungsergebniffen der beiden Arbeitsinftangen noch fo großen Wert bat, daß das Rebeneinander der kleinen und großen Berfreferversammlung mit ihrem Aufwand

an Mitteln und vor allem an Arbeitskraft des Borftandes (der die Tagesordnung also dreimal durcharbeiten muß) rechtferfigt.

Aber wie die Antwort darauf auch lauten mag (und fie wird mabricheinlich fehr verschieden fein können), notwendig scheint auf alle Falle eine Besinnung über den Weg, den man kunftig geben 3ft man entichloffen, die Bertreterversammlung in ihrer eigentlichen Bedeutung zu erhalten, dann darf man den Weg des Ausbaues des Sauptausschuffes nicht weiter beschreiten. Im Gegenteil, man muß dann bier fogar gang gehörig rückwärts revidieren, um die vielfach nur icheinbare Macht der Berfreterversammlung (bas ift nicht rechtlich, fondern nur in Bezug auf die prakfifche Möglichkeit gemeint) wieder wirklich zu machen. Oder man geht um der praktischen Arbeit willen den beschriftenen Weg weiter, erweitert die Befugniffe des Sauptausichuffes und beichrankt entfprechend die Bertreterversammlung; dann muß man fich über deren Schickfal auch klar fein. Sie wird dadurch immer mehr gum Stimmungsinftrument, ju einem Mittel, nach innen und nach außen ein möglichft eindrucksvolles Bild von der Große und Gefchloffenbeit des Deutschen Lehrervereins ju geben. Auch bas barf unter keinen Umftanden gering geschäft werden. Aber es ift doch efwas anderes, als was eigenflich fagungsgemäß von der Berfreferverfammlung erwartet wird. Mit ihrer Aufgabe mußte fich dann auch ihre Organifation andern. Diefe Berfammlung kann nicht groß genug fein; aber unnötig ift es bann, fie fur mehrere Tage gusammengurufen. Sie wurde gur hauptversammlung mit möglichft vielen vereinsamtlich abgeordneten Besuchern. Danach mußte sich auch ihr Aufgabengebiet richten.

Die Frage ist allerdings auch dann noch nicht beantwortet, nämlich ob diese Pfeise nicht zu teuer bezahlt würde — dieselbe Frage, die heuse gegenüber der Doppel- und Nebeneinanderorganisierung von Hauptausschuß und Vertreterversammlung zu erheben ist. Die Finanzlage des Deutschen Lehrervereins ist keineswegs rosig. Die Beiträge der Mitglieder (25 Pfg. im Monaf) ergeben zwar die an sich stattliche Summe von 597 000 .M (Gesamteinnahme 620 000 M). Aber angesichts der ungeheuren Ausgaben des Vereins (eine Vertreterversammlung, wie die in Danzig, erreicht in ihren Kossen die 100 000) ist es erklärlich, daß der Schahmeister keineswegs auf Rosen gebettet ist, und daß die Vertreterversammlung in Hamburg die Ermächtigung geben mußte, daß im Falle ausgerordentlicher Besastung durch schulpolitische Rosperichassen die Mitsel durch eine Umlage beschafft werden sollten. Das ist kein Justand für eine so große und wichtige Körperichasse, wie sie der Deutsche Lehrerverein darstellt.

Aber wenn wir an die notwendige Aufgabe geben, den Berein auf sichere sinanzielle Grundlage zu stellen und auch die so dringend notwendige Rücklage zu schaffen, so muß man sich darüber klar werden, was man eigentlich will, wie und vor allem an welchen Stellen diese Missel verwendes werden sollen, wo der am meisten Ersolg versprechende Ansahpunkt sür die Arbeit des Bereins ist. Es kann und darf dort nicht gespart werden, wo die wirkliche Arbeit im Dienste der Schule und des Standes geleistet wird. Man darf aber nicht unersetzliche Kunderstausende ausgeben sür Sinrichtungen, die entweder — das ist die Gesahr des Hauptausschussen, wo die entweder Doppelorganisation und Semmschuh, oder — und das ist die Gesahr der "großen" Vertreterversammlung — nur noch stimmungmachendes Ausstellungsstück sind.

Es ist mit den letzten Worten — absichtlich — nach beiden Seiten siberkrieben, um zu zeigen, wohin die Entwicklung führen kann, nicht führen muß. Die Anregung des Geschäftsführenden Ausschusses aber muß Anlaß sein, daß wir uns über die Entwicklungsrichtung in den Organen unseres Großverbandes klar werden und eine eindeutige Entschidung treffen, wo in Zukunst der Schwerpunkt der sachlichen Arbeit und der Vertretung der Zweigvereine kiegen soll.

Philipp Hördt.

#### Rrankenfürforge babifcher Lehrer.

Die Beschlüsse der außerordenklichen Mikgliederversammlung am 6. November werden den Mikgliedern hiermit zur Kennknis gebracht. Der Verlauf der Versammlung gestalkete sich insofern eigenartig, als zwei große Parteien vorhanden waren. Die eine für Beikragserböhung, die andere sür Festhalken an den alten Sähen. Eine Beikragserböhung wurde schließlich mit 4185 gegen 3421 Stimmen abgesehnt. So waren die Beratungen über einen weiferen Ausbau der Kasse (Zahnbehandlung) gegenstandsios geworden. Beisolgend nun die geänderten Punkte der Sahung: I. Die Kasse gewährt nach dreimonatiger Mitglied-

I. Die Kasse gewährt nach dreimonatiger Mitgliedschaft solgende Unterstützungen: 1. 70 Prozent der belegten Ausgaben für Arzt, Arzneien (ärzstlich verordnet) und Fahrgebühren (Krankentransporte und Fahrt zum nächsten Arzt und Facharzt). Forderungen von Arzten, die über den viersachen Sat der Mindestgebühr nach der allgemeinen deutschen Gebührenordnung für Arzte (A. D. G. D.) hinausgeben, bleiben unberücksichtigt.

2. Bei Krankenhausbehandlung einen Zuschuß von 3,50 M. pro Tag auf die Dauer von 120 Tagen. Alle Nebenauslagen, außer Operationsauswand, Bestrahlung und Köntgenbehandlung, werden nicht vergütet. Gleichbedeutend mit Krankenhausbehandlung ist der Ausenthalt in Lungen- und Heilanstalten (ausgenommen Irrenanstalten, Anstalten für Krüppel, Epileptiker, Trinker und Schwachsinnige). Im Landesbad Baden-Baden und in den Landessoldädern Dürrheim und Rappenau beträgt der tägliche Zuschuß 2 Mark.

II. Abbuchung der Beifräge befr. Die Mitgliederversammlung beschloß, daß die Abbuchung der Beiträge ab 1. Januar 1927 durch die einzelnen Bezirksverwalter selbst ersolgen soll. Wenn auch die Mängel dieser Art der Abbuchung nicht verkannt wurden, so hofft man doch zu erreichen, daß dieselbe eine genauere wird. Es wird gut sein, wenn die einzelnen Bezirksverwalter sich schon jest die eswa noch sehlenden Konsonummern von ihren Mitgliedern geben lassen. Genaue Richtlinien, wie die Abbuchung und Abrechnung solgen soll, werden erscheinen.

III. Kandidaten zahlen bei gleicher Leistung der Kasse wie bei vollzahlenden Mitgliedern von jest ab nur noch halbe Beiträge. Also monatlich 1,50 Mark.

IV. Aratlich verordnete Waffer werden als Argnelen angesehen und somit mit 70 Prozent vergutet.

V. Bei Argfrechnungen muffen die Angahl der Berafungen, Besuche u. dergl. sowie die Arf und Dauer der Krankheit angegeben werden.

VI. Die von der Kaffe auszubezahlenden Leift ungen werden auf volle Mark abgerundet.

Punkfe I, II, IV, V und VI frefen ohne Abergangsbeffimmungen auf 1. Januar 1927 in Kraft, -

Bei dieser Gelegenheit machen wir unsere Mitglieder auch mit einer Eingabe des Berwaltungsrafes an das Finanzministerium, Aofstandsbeihisse und Forderung des Beamtenbundes wegen Einführung einer Zwangskrankenkasse befr., bekannt. In lehterer Angelegenheit saste die Generalversammlung solgende, an das Finanzministerium eingesandse Entschließung:

"Die außerordentliche Generalversammlung der "Krankenfürsorge bad. Lehrer", die am 6. November 1926 in Offenburg tagte, wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen jeglichen Bersuch der Einführung einer Zwangskrankenkasse für Beamse.

Die Gelbständigkeit unserer seit 25 Jahren segensreich wirkenden Gelbsthilseeinrichtung muß auch in Zukunft gewahrt bleiben." (Einstimmige Annahme.)

Un das Finangminifferium Karlsrube.

I. Die Verbescheidung der Notstandsbeibilsen durch das Finanzministerium gibt immer wieder Beranlassung zur Beunrubigung in den Kreisen der in Privatversicherungen organisiersen Beamten- und Lehrerschaft. Es wird nach wie vor des öfteren darauf bingewiesen, daß es ein Unrecht wäre, wenn fürsorgliche Beamte, die sich durch eine Bersicherung gegen Krankheitsfälle vor Not zu schüßen suchen und dafür Jahr für Jahr beträchtliche sinanzielle Opfer bringen, dei der Bemessung der Beihilsen schlicher gestellt werden als jene, die die Fürsorge in Krankheitsfällen ganz dem Staate überlassen. Die Benachteiligung wird besonders darin erblickt, daß die Leistungen aus privaten Versicherungen nach dem Amisblatt vom Mai 1925 bei Beihilsegesuchen angegeben werden müssen, um bei der Festsehung der Beihilse zuungunsten des Antragssellers in Rechnung gestellt zu werden.

Die Wünsche der bei uns versicherten Lehrerschaft geben nun allgemein dahin, daß mindestens doch die während eines Jahres geseisteten Krankenversicherungsbeiträge an den Kassenleistungen in Abzug gebracht werden mögen. Wir geben mit der Ansicht des Ministeriums vollständig einig, daß es unter keinen Umständen angängig ist, dem Beamten mehr zu geben, als er tassächlich an Plusgaben gehabt hat. Aber die Privatversicherten, die jahraus, jahrein, nicht zulest auch zum Vorteil des Staates, beträchtliche

Opfer bringen, glauben wünschen zu dürfen, daß die Beihilfen so bemessen werden, daß diese mit den Kassenleistungen zusammen ihre Auslagen annähernd decken. Die durch den Staat zu leistenden Unterstüßungsbeträge würden dann in der Regel 40 bis 50% der in Betracht kommenden Ausstagen kaum erreichen, während doch nach dem genannten Amtsblatt 60%, in besonderen Fällen sogar bis zu 80% der Ausgaben ersett werden können. Wohl fährt in Krankheitsfällen der Privatversicherte insgesamt besser als der Richtversicherte; aber dies verdankt er lediglich den für seine Versicherung gebrachten Opfern. Es bleibt nach wie vor die Tatlache bestehen, daß bei der jest üblichen Praxis der Beihilsengewährung der Fürsorgliche vom Staat weniger Notstandsbeihilsen erhält, als derzenige, welcher nichts getan hat, um die wirtschaftlichen Folgen bei Erkrankungen in seiner Famisie abzuwenden.

II. Mit Befremden haben wir aus Ar. 7 "Der Beamte" (S. 82) von einem Antrag des Badischen Beamtenbundes Kenntnis erbalten, der die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für alle Beamten von der Regierung verlangt und den Bunsch damit verbindet, daß diese Zwangskrankenkasse durch Anlehnung an die "Krankenkasse der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden" eingerichtet werden solle.

Begen diefe Forderungen erheben wir Ginfpruch und glauben dazu berechtigt zu fein als Bertreter der "Krankenfürforge bad. Lehrer", einer Einrichtung, die feit 1900, unter Bingurechnung des in ihr aufgegangenen "Bereins unftandiger Lehrer" ichon feit 1883 befteht, alfo auf eine lange Reihe von Jahren fegensreichfter Wirkfamkeit gurüchblicht, beute weit über 10 000 Berficherte umfaßt, darunter 5200 Lehrer und Lehrerinnen, gleich 75,7% der badifchen Lebrerschaft, mit einem monatlichen Umfat von über 50 000 Mark arbeitet und im legten Geschäftsjahr 93,8% der Einnahmen den Versicherten wieder zugeführt hat. Wir haben zu den maßgebenden Stellen das Bertrauen, daß fie nicht etwa aus der Reibe der beftebenden Beamtenkrankenkaffen einfach eine berausbeben, wie der Beamfenbund municht, und die andern ihrem Schickfal überlaffen, fondern wir hoffen beftimmt, daß unfere altbewährte Raffe eine ihrer Bedeutung und Leiftungsfähigkeit entsprechende Berückfichtigung erfahrt, wenn die Regierung wirklich gur Einrichtung einer Pflichtkrankenkaffe fcreiten follte.

Wir glauben jeht schon berechtigt zu sein, namens unserer Mitglieder eine Zwangskrankenkasse für alle Beamten aus gewichtigen Gründen entschieden abzulehnen. Die "Krankenfürsorge badischer Lehrer" wird bei der bevorstehenden Mitgliederversammlung am 6. November Gelegenheit haben, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und wir behalten uns vor, dem hohen Ministerium von der Beschluftgassung s. Kenntnis zu geben.

#### Junglehrertagung bes Beg.=Lehr.=Ber. Tauberbifchofsheim.

Die große ideelle und materielle Not der Nichtverwendeten des Schulkreises Tauberbischofsheim veranlaßte den Bezirkslehrerverein Tauberbischofsheim, auf 23. Oktober 1. Is. eine Junglehrerversammlung einzuberusen. Der überaus zahlreiche Besuch — es waren hierzu 25 stellenlose Kandidaten erschienen — bewies, welches Interesse in den Kreisen der Nichtverwendeten den Bestrebungen des B. L.-B. um soziale und berufliche Besserstellung des Nachwuchses entgegengebracht wird.

Nach der Begrugung durch den Vorfigenden berichtete Roth, Tauberbifchofsheim, als Vertrauensmann der Nichtverwendeten des Schulkreifes Tauberbischofsheim, über die Lage der ftellenlofen Junglehrer. Ausgehend von der Rotlage der Junglehrer, bedingt durch die unverschuldete Warfezeif und die damit in Zusammen-hang ftebende berufliche Entfremdung, wies er nach, wie nur eine in sich gefestigte und machtvolle Organisation in der Lage ift, die Intereffen der Nichtverwendeten gu verfreten. Sind doch von nabegu 900 Junglehrern kaum 200 mit geringen Unterhaltsguichufien als Sofpitanten den einzelnen Schulen zugewiefen. Die Unftellungsmöglichkeiten des Nachwuchles erfordern eine Berabfegung der Klaffenftarke und Erhöhung der Mindeftftundengablen der Schuler. In diefem Ginn veranftaltete ber B. L .- B. im Februar 1925 eine aus allen Teilen des Landes besuchte Kundgebung der Nichtverwendeten. Es wird weiter gefordert, daß bei der Unftellung des Einzelnen der Zeitpunkt der Seminarentlaffung in weiteft gebendem Mage berücksichtigt wird. Die Berechtigkeit erfordert die möglichft gleichzeitige Berwendung ber Zugehörigen gu den

verschiedenen Konsessionen. Eine Statistik über die Erstverwendung sollte dem Junglehrer eine Handhabe zur Errechnung des Zeitpunktes seiner voraussichtlichen Anstellung geben. Das Hospitationsjahr soll auf die Zeit der vorgeschriedenen praktischen Ausbildung für den Beruf angerechnet werden. Im Jusammenhang damit machte der Vortragende einige Ausführungen über die Vergebung und Höhe der Unterhaltszuschüffle. Roth schloß mit der Bitte um Mitarbeit aller Junglehrer an diesen brennenden Fragen durch Mitteilungen und Anregungen an den Ausschuß der nichtverwendeten Schulkandidaten.

Die Ausführungen, so frübe Aussichten sie auch eröffneten, erregten die angespannteste Ausmerksamkeit der Anwesenden. Sie zeigten den Junglehrern, daß der B. C.-B. sich schon lange und nicht ohne Ersolg um die stellenlosen Kandidaten bemüht hat. Gerade diese Erkenntnis bewog viele unserer Organisation noch Fernstehenden zur Anmeldung. Sie übernehmen dadurch aber auch die Psilicht, an den großen und bedeutenden Fragen der Schule und der Erziehung mitzuarbeiten als tätige Mitglieder des Lehrerstandes. An die älteren Kollegen, in deren Anstellungsorten stellenlose Junglehrer beheimatet sind, ergeht die herzliche Bitte, sich unserer jungen Kollegen anzunehmen, sie mit Rat und Tat zu unterstüßen und — sie auch unseren Tagungen zuzussühren, dis an sie der Ruf ergeht, als Lehrer mit warmem Herzen und ungebrochenen idealem Sinn dem Bolke zu dienen.

#### Rundschau.

Staat und Konfessionen als Schulherren. Das von Ungarn zu Herreich gekommene Burgenland ist bekanntlich ein Idealland sür Kirchenschulpolitiker, so daß die klerikalsten Christlichsozialen Österreichs nicht mehr wünschen, als daß das durgenländliche Schulwesen mustergebend würde für das ganze Land. Einige Angaben über die Schulverhältnisse im Burgenland ermöglichen nun umsomehr einen Vergleich über die Leistungen der Konsessichen nun umbes Staates als Schulherren, weil es dort neben 50 Staatsschulen, 6 Landschulen, 17 Gemeindeschulen, 219 katholische, 65 evangelische, 7 mosaische, 2 private und 5 herrschaftliche Schulen gibt. Aun einige Schulorte zum Vergleichen: Mörbisch mit 1980 Einwohnern besitht nur eine einklassige katholische und eine dreiklassige evangelische Schule; Loretto hingegen mit bloß 900 Einwohnern eine sechstassige Staatsschule. Der bekannte Weinort Aust zählt 1360 Einwohnern und besitht eine zweiklassige katholische und eine einklassige evangelische Schule; Bruck-Neudorf dagegen mit nur 1000 Einwohnern hat eine sünsklassige Staatsschule, Minihos mit 620 Einwohnern erfreut sich einer einklassigen katholischen Schule, Stohing mit ebensorielen Menschen besitht eine zweiklassige Staatsschule. Die Beispiele ließen sich sehr vermehren, zeigen aber immer dasselbe Vild, das auch die Seschichte aller Zeiten zeigt: unter geistlicher Serrschaft ist die Schule noch nie wirklich zu freier Höhe erblüht.

Der Bölkerbund in der Schule. Innerhalb des Völkerbundes besteht die "Organisation für geistige Jusammenarbeit". Ihre Unferkommission, deren deutsches Mitglied der preuß. Ministerialtat Schellberg ist, hat an die einzelnen Regierungen solgende Vorschläge gerichtet: die Einsührung eines Unferrichts über den Völkerbund in allen Schularten zu veranlassen (angegliedert an Seogr., Geschichte, Staatsbürgerkunde), Lehrbücher für die Lehrer zu beschaffen, die unfer Aussicht des Generalsekretärs des Völkerbundes vorzubereiten sind, auch soll der Generalsekretär den päd. Zeitschriften zu bestimmten Zeisen einen kurz zusammengesaßten überblick über die vom Völkerbund geleistete Arbeit zugehen lassen und den Lehrkörpern Vortragende zur Versügung stellen.

Konkordatsbereitschaft der Evangelischen Kirche Preußens? Die Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß eines deutschen, bezw. preußischen Konkordats wollen nicht verstummen. (Die meist ausländischen Quellen sind über die segensreiche Einfeilung Deutschlands meist zu wenig unterrichtet, um beides scheiden zu können.) Giornale d'Italia z. B. meldete, daß das Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan zwar noch nicht abgeschlossen sie, daß "die Unterzeichnung aber bei dem guten Willen der deutschen Regierung und bei der Geschicklichkeit des avostolischen Auntius in Berlin, Mgr. Pacelli, in kurzer Zeit in Aussicht stehe". Ju regeln seien nur noch einige Punkte unterzeordneter Bedeutung, die die Schule und die Beziehungen der Bischöfe zu der Regierung befräsen.

Noch beachtlicher ist, daß der Parifer "Temps", der außenpolitisch meist sehr gut unterrichtet ist, dieselbe Meldung brachte. Ganz erstaunlich aber sind die Nachrichten, die das "Stutig. Neue Tagebl." (4. Nov.) über Berhandlungen mit den preußischen Protestanten und deren Gegenforderungen zu melden weiß. "Was davon jest lauf wird", — so beißt es da — "und, soviel wir hören, bereits einer Umfrage des Protestantenvereins zugrunde liegt, ist so ungeheuerlich, daß eine Klarstellung unbedingt erforderlich wird. Danach sollen rechtsstehende evangelische Kreise Preußens sich bereit erklärt haben, den Konkordatssorderungen der katholischen Kirche auf die Schule im allgemeinen zuzustimmen, wenn der evangelischen Kirche als Gegenwert die von der katholischen Kirche gesorderten Rechte auf diesem Gebiete die zu dem der missio canonica, selbst für die protestantischen heologischen Hocholuprossischen zugestanden würden." Das Blatt fügt dem hinzu: "Das diese wirklich auss Ganze gehen. Nicht nur für die niederen und höheren Schulen würde damit das Recht der protestantischen Kirchenvertretung auf Beherrschung des Unterrichts, jedenfalls des Religionsunterichts, reklamiert mit der Ausweitung, daß die von ihr aus Bekenntnistücksichten gesorderten Bersehungen und Absehungen der Lehrpersonen vom Staat durchgesührt werden müssen. Auch die Prosessonen vom Staat durchgesührt werden müssen. Auch die Prosessonen vom Staat durchgesührt werden müssen uns geanfwortet sein, während der Staat zu deren willsährigem Werkzeug gestempelt würde. Der Tod aller freien Forscherarbeit; die übertragung eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Prinzips in den Bau des Prosessonen eines ganz wesenssfremden Rirchenkreise wenn sie uns nicht aus durchaus zuverlässiger Quelle gegeben würde.

Man muß natürlich die Verantwortung für dieses vorläufig dem Stuttgarter Blatt überlassen. Bezeichnend ist auf alle Fälle, was man in Deutschland heute für möglich hält.

3um Oberstadtschulrat von Berlin wurde an Stelle des bekanntlich vor 2 Jahren abgebauten W. Paulsen der Berliner Magistratsoberschulrat Apdahl gewählt. Apdahl war Volksschullebrer, nach dem Kriege wurde er Rektor in Neukölln, 1919 Schulinsprektor, 1921 Magistratsoberschulrat für Alt-Berlin. Er gehört der Sozialdemokratischen Partei an. Die Berliner Lehrerschaft begrüßt diese Wahl. — Nebendei ein typischer Fall für die Segnungen des Abbaus: der Erfolg ist, daß in Berlin jeht für die Stelle des Oberstadtschulrats ein Gehalt und seine Pension zu zahlen ist.

Ein Institut für Lehrerfortbildung besteht in Hamburg, eingerichtet von der dortigen Oberschulbehörde. Ein umfangreiches Berzeichnis kündigt eine große Anzahl gebührenfreier Kurse, Abungen usw. an. Unter den Kursleitern sind zahlreiche bewährte Praktiker auch aus dem Volksschullehrerstande.

Studienurlaub für Lehrer und Lehrerinnen wird in Preußen nach solgenden Grundsäßen gewährt: Für Lehrer an Volksschulen usw.: 1. Die Lehrer an diesen Schulen werden zu sachlicher Forsbildung ohne Gehalt beurlaubt, wenn die Weiserbildung im Interesse des Lehrers selbst liegt. Liegt sie aber hauptsächlich im Interesse der Verwaltung oder wird sie von dieser angeordnet, so wird dem Lehrer im ersteren Falle das Gehalt mit der Verpflichtung zur Traaung der Stellvertretungskosten, im letsteren Falle das volle Gehalt ohne diese Verpflichtung weiter gewährt. Die Stellenvertretungskosten trägt in diesem Kalle der Schulunterhaltungsträger. 2. Ein Schulamtsbewerber mit Lauterstrag silf dann als erloschen bis zur Wiederanmeldung. Ihr Lehraubung giberhaupt nicht in Frage. Ihr Lehrauftrag gilf dann als erloschen bis zur Wiederanmeldung. 3. Bei den Gesuchen um Beurlaubung zum Universitätssstudium ist zu unterscheiden zwischen Fällen, in denen der Lehrer (die Lehrerin) für die Dauer der Beurlaubung auf das volle Stelleneinkommen verzichtet, und solchen Fällen, in denen Weitergewährung des Stelleneinkommens abzüglich der Vertretungskosten erbeten wird. Bei den Fällen der ersten Alt werden in der Regel Bedenken nicht zu erbeben sein, sosen der Verhältnisse der betressenden Schule die Beurlaubung austant der Schulverband sich damit einverstanden erklärt. In den Fällen der zweisen Lirk kann der Urlaub nur solchen Lehrern erfeilt werden, die durch ihre Leistungen und ihre gesamte Bewährung Gewähr dassir biefen, daß ihr Beurlaubung zum Universitätsstudium im Interesse Schulwesens liegt.

Das Land der Kirchenschulen. Wie der "Bapt. Kurier" seinerzeif miffeiste, hielf auf dem Eucharistischen Konareß in Chikago Erzbischof Van de Wetering von Utrecht einen Vortrag über die Kirchen- und Schulverbälfnisse in Holland. Hiernach befindet sich das katholische Privatschulwesen Hollands in einer geradezu beneidenswerten Lage. Die Kosten der katholischen Privatschulen werden nach dem gleichen Achstab wie die der öffentlichen Schulen vom Staate bestriften; troßdem sind sie dinssichtlich der Richtung des Unterrichts, der Ernennung der Lehrkräfte. der Wahl der Bischer und der anderen Lehrmittel vollständig frei. Sie müssen lediglich den Bedingungen entsprechen, welche das Gesch mit Bezug auf die Schulgebäude, Besähigung und Anzahl der Lehrkräfte, Dauer und Umfang des Unterrichtes in den profanen Lehrfächern aufgestellt hat. Das Ideal der Katholiken in der

Schulfrage: "Alle katholischen Kinder in katholischen Schulen" ift in Holland nabezu erreicht. Im Jahre 1925 gab es in Holland 1917 katholische Elementarschulen mit einer Gesamtzahl von mehr als 330 000 Schülern. An diesen Schulen sind 10 000 Lehrkräfte, davon etwa ein Oritsel geistliche Personen, fätig. Die Zahl der katholischen Lehrerseminare beträgt 44. Das Unterrichtswesen sür die reisere Jugend ist zwar von den holländischen Katholisken noch nicht so ausgebaut wie das des Elementarunterrichts, aber es ist trohdem weit besser ausgebildet als in den meisten andern europäischen Staafen. Es gibt 10 katholische Gymnasien mit über 1400 Schülern, 19 Mitselschulen mit über 2300 Schülern und 11 Luzeen mit 1700 Schülern, außerdem 7 Realschulen mit 300 und 5 Oberrealschulen mit 200 Schülern, Landwirtschafts- und Gartenbauunterricht an 14 Tagesschulen mit 800 Schülern und an 97 Abendschulen mit 2100 Schülern, Landwirtschafts- und Gartenbauunterricht an 14 Tagesschulen mit 800 Schülern und an 97 Abendschulen mit 2100 Schülern. Für den gesamten Gewerbeunterricht sür Knaben und Mädchen gibt es 35 katholische Tagesschulen mit 4200 Schülern und 144 Abendschulen mit beinabe 12 000 Schülern. — Die Kehrseite der Medaille sieht so aus (nach amtl. bolländ. Mitseilungen): der kleine Staat bezahlt 1000 (tausend) Lehrer zu viel für konsessionelle Zwergschulen; die Schulpslicht beträgt nur 6 Jahre, weil das reiche Holland kein Geld für das 7. Schuljahr bat; die Lehrerbildung kann nicht verbessert werden; der (rechtsstehnde) Unferrichtsminisser verlangte selbst in der Kammer einen Ausschuh, der Schulpsliche beträgt nur

Der Schulbesuch in den Vereinigten Staaten läßt nach einer Zusammenstellung der "Monatsschr. f. d. ges. Schulm." viel zu wünschen übrig. Da in den Vereinigten Staaten ein Wochentag regelmäßig schulfrei ist, müßte bei 40 Schulwochen jedes Kind bei regelmäßigem Schulbesuch jährlich an 200 Tagen zur Schule gehen. Diese Jahl wird aber nur selsen erreicht. In den einzelnen Staaten betrug die Durchschnistszahl der Schultage nur 110 bis 194, in der ganzen Union nur 164. Daneben gibt es natürlich wie überall Schulversäumnisse der einzelnen Kinder. Die Zahl dieser versäumten Tage ist aber ebenfalls größer als bei uns. Im Durchschnist besuchten die Kinder nur an 130 Tagen, d. b. also etwa 22 Wochen hindurch die Schule. Am besten war der Schulbesuch im Staate Rhode Island, wo der Unterricht an durchschnittlich 162,7 Tagen, am schlechtessen in South Carolina, wo er nur an durchschnittlich 79,8 Tagen besucht wurde.

ilber den zweiten Reichsschulgesehentwurf (Schiele-Gürich) fällt das Blatt der Kath. Schuloraanisation folgendes Urteil: "Er wird auch für immer erledigt bleiben und nie wieder eine Auferstedung seiern. Darum hat es gar keinen Zweck, sich eingebender damit zu befassen. Es ist das auch gor keine erfreuliche Beschäftigung. Denn diese Deklaration des Artikels 146 AB, ist so verworren, infolge der vielen Verweilungen so kompliziert, mehrschad auch so schwer verständlich, daß es wieder eingehender Kommentare bedarf, um eine gemeinverständliche Ausseaung zu sinden."
— Merkwürdig nur, daß dieser so mit Recht verdonnerte Entwurf seinerzeit gerade von Zentrumsseite so freundlich aufgenommen wurde.

Nachsiken ift Schulunterricht. Aus Erziehungsgründen angeordnete Nachsikstunden gehören zum Schulunterricht. Ihre Verjäumung gilt als Verletzung der Schulustlicht. (Urfeil des Kammergerichts 1 S. 286/26 vom 30. April 1926, mitgefeilt von Kammergerichtsraf Dr. Simon in "Deutsche Juristen-Zeifung" 1926, H. 20.).

Die Aufnahme in die Pädagogische Akademie ohne Reifezeuanis regelt eine Verfügung des preußischen Unterrichtsministers entsprechend den Bestimmungen über die Zulassung zur Universität ohne Reisezeuanis. Die Verfügung lautet: "Zur Aufnahme in eine Pädagogische Akademie können ausnahmsweise mit meiner Genehmigung auch folche Versonen zugelassen werden, die nach den Bestimmungen über Zulassung zum Universitätsstudium ohne Reisezeuanis vom 11. Juni 1924 ihre besondere Begabung für des Studium der Geisteswissenschaft in der Phisosophischen Kakultät nachgewiesen haben. An die Stelle des Reisezeuanisses einer neunstusigen höheren Lebransfalt tritt bier die Bescheinigung über die Zulassung zum Studium ohne Reisezeugnis."

Erziehende Rechtskunde. Bom "Bund zur Bewahrung Jugendlicher vor Straftaten" (Berlin, Wilhelmstr. 117) wird vorgeschlagen, mit der Jugend erziehende Rechtskunde zu treiben, insoweit, daß der erziehende Kern der sundamentalsten Gesetze berausgehoben wird zur Erweckung und Förderung des Rechtsempfindens der Jugend und zu ihrer Bewahrung vor Straftaten.

— Wenn nur das Wissen des Rechten auch schon das Tun des Rechten einschlösse!

Jum baprischen Unterrichtsminister wurde als Nachfolger Dr. Matts Ministerialraf Goldenberger gewählt. Die Baprische Volkspartei stattet diesem dadurch den gebührenden Dank ab, da er als Hauptbearbeiter des Konkordats gilt.

#### Verschiedenes.

Borfeminar Lahr 1914-17. Alle Rursgenoffen werden gebeten, ihre Anschrift an einen von uns Mannheit mern gu senden, damit wir eine etwaige Zusammenkunft in die Wege leiten können. Näheres nach Eintreffen der Abressen. Stech, K 3, 23; Kopfmann, Lange Rötterstr. 8; Nees, Gartenfeldstr. 17.

Aus dem Markgröslerland. Vom 14. November bis Ansang Dezember werden im Schausenster der Firma Ernst Lais in Schopsbeim, Schesselster, Nähe des Bahnhofs, eine Reihe Zeichnungen des Thomaschüllers Ernst Schleith von Wieslet ausgestellt sein. Elf davon sind verkäuslich; die Preise bewegen sich zwischen 25 bis 40 M. Wer den Maler des "Waldes" noch nicht kennt, sei auf diese Ausstellung empsehlend ausmerksam gemacht. Wer ihn bereits zu schöben weiß wird aarne Velegenheit nehmen sich seine daf viele Ausstellung empfehlend allmerklam gemacht. Wet eine bereits zu schäßen weiß, wird gerne Gelegenheit nehmen, sich seine neuen Schöpfungen anzusehen und sich das eine oder andere Bild zu Weihnachten zu schenken. Es ist aufe, originale Kunst, die zu sehen sein wird. Ein außerordentlich sein empfindendes Gemüt, das rastlos bestrebt ist, an die Seele der Natur heranzukommen und sie in seinen Bildern wieder zum Ausdruck zu bringen, ist bier am Werke. Darum strömt aus ihnen auch sein versen. Figenart ein Zeichen gereifter Runft, die gur beften Eigenart Schleiths gehört.

Es ist kein Zufall, daß diesem Maler der Philosoph zur Seite wandelt. Unablässig zu bohren und zu grübeln ist ihm Schicksal. Das Leben hat ihn nicht auf Rosen gebettet. Spuren sind zurückgeblieben. Doch dem Ideal seiner Kunst ist er nie untreu geworden. Rot der Kriegs- und Rachkriegszeit entwand ibm Sandwerkszeug des Malers, Pinfel und Farbe. Ernft Schleith jum Bleiftiff, und mas er rein fechnisch mit diefem allereinfachften Mittel zu leiften vermag, ift geradezu erstaunlich. Wenn es irgendwo zufrifft, daß man in der Bleistiftzeichnung Farben sehen kann, dann ist es hier der Fall. Die Wirkung wird erreicht durch eine bis ins seinste abgewogene Abstimmung der Töne.

Mit Ausnahme des Bildes "Markgräfler Dorf" (Mappach, 150 M) find alle Landichaften angeregt durch Motive aus dem Charakter der Gegenden um Gresgen und Raitbach. Was aber aus den Objekten der Motive nach dem Gang durch die Seele des Künstlers geworden ist, ist eben mehr als das, was als Anregung eingetreten ist. Es ist ein Ganzes geworden, ein Bild, in welches der Charakter des Motivs eingefangen ist, festgehalten in einer gang befonderen Stimmung.

einer ganz besonderen Stimmung.
Was für eine Kunst man hat, hängt davon ab, was sür ein Mensch man ist. Und Philosophie ist Temperamentssache. Das will heißen, daß in beidem das Wesen eines Menschen zum Ausbruck kommt. Es ist kein Wunder, daß Ernst Schleith die killen Sommersage so gern und so ost darstellt, mehr aber noch den seinen Stimmungen des Spätnachmittags und des herabsinkenden Abends nachgeht. So auch dier wieder. Kenner und Freunde seiner Kunst werden die Landichaft mit dem ausgehenden Mond als ein weiteres beglückendes Geschenk begrüßen.
Eine Reihe von Portraifs legt davon Zeugnis ab, daß es dem Maler auch auf diesem Gebiet darum zu tun ist, an das Wesen des Objekts beranzukommen.

des Objekts berangukommen

W. E. Hifering hat gelegenklich der Besprechung der Karls-ruber Ausstellung "Hans Thoma und sein Kreis" hervorgehoben, daß man dem Wiesentäler Ernst Schleith in Ausstellungen selsen begegne. Das trifft durchaus zu. Freunde seiner Kunst wünschen ichon seit Jahren, daß er sich wieder dem Malen mit Pinsel und Palette zuwenden möchte. Diese Zeit scheint nun berangekommen gu fein. Damit durfte dann auch der Schriff in die breifere Offentlichkeit gefan merben.

Schleithe Bilber gieren in feiner engeren Beimat ichon langit die Raume guter Burgerhaufer, und gar manches Schulbaus nennt ein Werk feiner Künftlerhand fein eigen. Das ift es auch, warum ich diese Zeisen gerade in der Schulzeisung veröffentliche. Das Schuldaus des Obersandes rechnet es sich zur Ehre an. der Kunst eines schlichten und echten Malers und Sohnes des Wiesensals, der bisher in stiller Zurückgezogenheit sehe und arbeitete, eine Seimftatte geboten gu haben und gu bieten. Es verfolgt den weiferen Entwicklungsgang Ernst Schleiths mit Teilnahme und Spannung, weil es der Abergeugung leben darf, daß das lefte Wort über diefen Ramen noch nicht gesprochen ift.

Stellenbewerbung Kag. Neues Schulbaus mit sehr schöner, atoger Wohnung. Die Wohnung ist beziehbar. 5 Jimmer, Küche, Badezimmer, geräumige Speicher und Keller. Elektr. Licht. Holz frei. Lebensbedürfnisse alle am Ort erhältlich. 3/4 Std. bis zur Bahnstation (Mambach). Organistendienst. Fortbildungsschule, die aber in absehbarer Zeif einem Berband angegliederf wird. Dem Sauptlebrer feht ein großer Garten jur Berfügung. E. Bergog.

Borficht. Ginem alteren Lebrer ift folgende Mahnung vom Unterrichtsminister zugegangen: "R. A. hat nach seinen Angaben im Geschichtsunterricht ber Bolksschule den Schülern unter hin-

weis auf den Tod eines 17jährigen Menschen bei einer politischen Propagandasahrt nach Durlach anläßlich der Wahl des Reichspräsidenten die Mahnung gegeben, in solden Fällen daheim zu bleiben. Diese Mahnung wurde, weil unmittelbar vor dem Ab-stimmungstag über den Volksentscheid zur Fürstenenteignung gegeben, mifperftanden und auf die Abstimmung über den Bolks-entscheid selbst bezogen. Der Lehrer bestreitet jedenfalls, fie auf diese Abstimmung bezogen zu haben. Dadurch, daß der Lehrer diese Abstimmung bezogen zu haben. Dadurch, daß der Lehrer diese Mahnung in einem Zeifpunkt gegeben hat, in welchem sie Wahlparole einzelner politischer Parteien in der Fürstenent-eignungsfrage war, hat er selbst Anlaß zu der Möglickeit des Misperständnisses gegeben. Es ist aber Pslicht des Beamten und Lehrers, dieseinige Amsicht walten zu lassen. Wahnungsfragen unwihnerksanlich erscheinen zu lassen. Lehrers, diesenige Umicht watten zu lassen, die ersorderlich ist, um seine Meinungsäußerungen unmisverständlich erscheinen zu lassen. Dieser Pflicht hat A. A. nicht voll genügt. Da er sich sedoch des möglichen Eintritts abträglicher Folgen aus einem Misverständnis seiner Außerungen nicht bewust war, wird von der Verbängung einer Ordnungsstrase abgesehen. A. A. wolle sich künftig sorgfältig seder Außerung enthalten, die als politische Meinungsäußerungen von den Schülern misverstanden werden können." außerungen von den Schülern mifverffanden werden konnen. geg. Remmele.

Jener Siebzehnjährige war nicht wahlberechtigt; die Mahnung des Lehrers ging an nicht mablberechtigte Schiller, konnte also nicht auf etwaige Wahlbeteiligung bezogen werden, sondern mußte als eine Aufklarung aufgefaßt werden, wie fie der Erlaß über Belehrung wegen Gesahren des Strafenverkehrs dem Lehrer gur Pflicht macht. Dennoch war der Versuch möglich, dem Lehrer politische Beeinflussung unterzuschieben, welches unberechtigte Migoerständnis ihm zwar keine Ordnungsstrafe, aber immerhin eine Mahnung eintrug. Daraus mögen die Kollegen erkennen, wie sehr wir unter politischer Beobachtung von Schülern und Eltern fteben, und wie febr ftrengfte Burückhaltung und Borficht

Badische Kurse im Reffungsschwimmen. Die Lehrscheininhaber Baden haben im Lause des Jahres 1926 auf dem Gebiete der usbildung von Reffungsschwimmern in geschlossenen Kursen Ausbildung von Reffungsichwimmern in geichloffenen Kurfen eine außerordentlich rege Täfigkeit entfaltet und fruchtbringende Arbeit geleistet. Erfreulicherweise zeigen die Kurse eine große Wielseifigkeit. Während in Mannheim durch die Lebrscheininhaber Bahnmaper und Ries Kurse im Rahmen des Mannheimer Lehrer-furnvereins und der Turnvereinigung Mannheimer Lehrerinnen durchgeführt werden konnfen, nahmen an einem von dem Lehricheininhaber Wirthwein in Offenburg veranstalteten Ausbildungsgang neben den Mifgliedern der Turn- und Sportvereine auch Angehörige der Freiwilligen Sanifätskolonne teil. Ahnliches trifft zu für Heidelberg, wo der akademische Turn- und Sportlebrer Berbe als Lehrscheininhaber auch zugleich den praktischen Befrieb bei der Ausbildung von Reffungsschwimmern übernommen hat. Ganz besonders erfreulich ist es, daß es dem Lehrscheininhaber Keller in Konstanz gelungen ist, einen Kurs im Reffungsschwimmen für das dortige Reichswehrbafaillon abzuhalten. Eine rührige Tätigkeit entfaltesen die Lebrscheininbaber Langenstein, Karlstube und Dr. Rosenberg, Freiburg, die das ganze Jahr hindurch füchtige Schwimmer zur Ableguna der Prüfungen im Rettungsschwimmen anhielsen. Auch in Mannheim wurde durch Herrn Bahnmaver eine größere Anzahl von Mitgliedern der unfer Leifung des Herrn Dr. med. Sauer stehenden Freiwilligen Sanitätskolonne Mannheim-Neckarau im Restungsschwimmen santatskolonie Adningem-Jeckarau im Kettungsschwimmen io weit ausgebildet, daß sie die Prüfung für den Grundssein ablegen konnten. Herr Langenstein baf außerdem einen Kurs für die Mitglieder des Karlsruher Schwimmwereins mit aroßem Erfolge durchgeführt. Auch in Pforzheim konnte im Rahmen des Ortsausschusses für Leibesübungen und Jugendpslege durch den Lehrscheininsdes für Leibesübungen und Lehrer Hager ein Lehrkurs eingerichfef merben.

Die Ausbildung der Polizeimannschaften im Reffungsichwimmen vollzieht fich auf Grund einer von der Benfralffelle ausgegangenen Anregung planvoll faft in allen Stabten. Insbesondere maren es die Lehrscheininhaber Bahnmaper, Rosenberg, van den Balenton und Langenftein, die auf diesem Gebiete fich in den Dienft des Reffungsgedankens ftellfen.

Die 3ahl der Lehrscheininhaber nimmt ftefig gu. Go find beute die folgenden Serren im Befite des Lebricheins:

Dr. Widder, Lorrad: Dr. Rofenberg, Freiburg: Mang, Berbe in Seidelberg: Keller, Braun und Jauch in Konstans: Avenmarg, Langenstein, Volderauer, Bausback, Burger und Linnenbach in Karlsrube: van den Valenton. Oforzbeim: Wiener, Emmendingen; Blank, Bahnmaner, Ries, Hellinger und Juiss in Mannheim; Wirthmein, Offenburg.

Schaffenfpiele. Gin febr felfenes Glied in der langen Rette ber Aufführungen sowohl in der Schule, als auch im Bereinsleben, bildet das Schaffenspiel, das troß seinem boben Alfer und feiner Einfachheit auch beufe noch imftande ift, auf die Buschauer einen

Eindruck ju machen. Besonders geeignet ist es natürlich zu humoristischen, vor allem drastischen Darviefungen. Es gibt zwei Arten von Schattenspielen, eines, bei dem die Figuren ausgeschnitten werden, und deren Aufsührungstechnik große Ahnlichkeit mit dem Kasperltheater hat; die andere Art ist die, bei der Kinder oder Erwachsene selbst auftreten, und ihren an die weiße Wand geworsenen Schatten das Borrecht des Spiels überlassen.

Daß diese Schattenspiele troß ihrer guten Wirkung vernach-lässigt werden, liegt nur daran, daß die meisten Beranstalter vor der Technik dieser Spiele einen gewaltigen Respekt haben; dent

der Technik dieser Spiele einen gewaltigen Respekt haben; denn ein Schaftenspiel wirkungsvoll auszusühren, gehört tatsächlich mit zu den schwierigsten Ausgaben, schon deswegen, weil sich das ganze Spiel in einer zur weißen Wand parallelen Ebene abspielen muß, und die Darsteller stets nur im Prosil austreten dürsen. Dafür ist die Kostümierung sehr einsach, da die gewöhnlichste Wecke zu einem Purpurmantel und die Holzkiste zum Thronsessen weiden kann. Aun kommt die schwierigste Frage: "Was sollen wir spielen?" Hier seien nur einige der besten Spiele aus dem Verlag von Arwed Strauch in Leipzig ausgesührt, die den großen Vorzug haben, alles Wissenswerte auch über die Technik des Spiels zu enthalten und zwar: 1. Erläuterungen über Lichtquelle, weiße Wand und Requisiten. 2. Genaue Regiebeschreibung des Stückes.
3. Szenarium in Form von Schwarz-Weiß-Zeichnungen, die ausgeschnitten, auf eine Glasplatte ausgeschnitten, auf eine Glasplatte ausgeschnitten, auf eine Glasplatte ausgeschlicht und an die Wand progeschnitten, auf eine Glasplatte aufgeklebt und an die Wand pro-ligiert, jede andere Szenerie erübrigen. 4. Einen Modellbogen zum

liziert, jede andere Szenerie erübrigen. 4. Einen Modellbogen zum Ausschneiden der notwendigsten Requisiten und 5. Musikbeilagen bei Stücken mit Gesang.

Empsehlenswerte Stücke sind: Die Heinzelmannch en von Köln, ein luftiges Schaftenspiel in 8 Bildern von Paul Fischer (Preis 3 Meinschließlich Aussührungsrecht). In 8 Bildern buschen die sleißigen Heinzelmannchen über die weiße Fläche, zimmern, backen, wursteln und nähen, bis die neugierige Schneidersfrau sie vertreibt. Ein ergössliches Spiel sur die Jugend, das aber auch bei den Großen seine Wirkung nicht versehlt. Das Spiel kann von 9 Kindern dargessellt werden.

Die Gespenkter müble, von Daul Fischer (Preis 3 M).

Die Gespenstermühle, von Paul Fischer (Preis 3 M). Sans, ein entlassener Soldat sucht nach einem passenden Nacht-quartier und erlebt nun in einer Gespenstermühle die tollsten Abenteuer, die durch ihre originellen Einfälle die Zuschauer aufs befte unterhalten.

beste unterhalten.
Der kleine Gernegroß (wie oben). Ein ergösliches Geschichten von einem, der gerne größer werden wollte, und dessen Wunsch durch einen Wunderprosesser und einen Schneider verwirklicht wird. Ein unterhaltsames Spiel für Groß und Klein.
Der Schneider in der Höll, von Paul Fischer (Preis 2,50 M). Das bekannte Lied "Es wollt" ein Schneider wandern" zieht hier im beitern Schattenspiel auf der weißen Wand vorüber und versehlt bei einigermaßen gutem Spiel seine Wirkung auf die Juschauer nicht. Das Spiel ist nicht allzu groß und läst sich daher überall sehr seicht aufsishen.

überall febr leicht aufführen.

Außer diesen obengenannten Spielen sind im selben Berlag noch eine Reibe kleinere Spiele erschienen. Es sei bier genannt: Lebende Lieder, von E. H. Bethge (Preis 2 M). In diesem Heite Barstellung derselben ist äußerst einsach und daher überall leicht aufsührbar, vor allem als Vorprobe zu den größeren und schwierigeren Stücken, die doch immerhin ein Bekanntsein mit der

schaftenspieltechnik voraussehen.
Fröhlich e Schatten spiele (wie oben). Hier sind drei kleine, einsache Spiele zusammengestellt, unter andern "Die Bürgschaft". Durch genaue Regieanweisungen sind die Spiele leicht kartfallhar.

Karl Kamm, Weinheim.

#### Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert bie Gortiments-Abiellung ber Ronhordia A.. G., Bubl (Baben) gu Originalpreifen.

Hermann Laue: Hauswirtschaftslehre. 4. Aufl.; 250 Seiten; geb. 4,40 M. Teubner, Leipzig 1926.

Das Buch, das in dieser Aufl. von Prof. Dr. G. A. Schneider berausgegeben ist, behandelt die Gebiete der Hauswirtschaftslehre wie menschlicher Körper, Nachrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Krankenpslege, Nechnungsführung, Stellung der Frau, in dem Umfange, wie es für Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnenseminare, sowie zur Vorbereitung für den Unterricht nötig ist. Jahlreiche Abbildungen unterstützen den Text. Das Buch hat sich in den drei bisberigen Auflagen bewährt. fich in den drei bisherigen Auflagen bewährt.

Moegelin und Wilke: Sprachhefte für die Volksschule. Verlag von Herm. Schroedel, Halle a. d. S. Die beiden ersten Teile enthalten Abungsstoff für die Grundschule und Oberstuse, 1. Tl. 35 S., 50 Pfg.; 2. Tl. 79 S., 90 Pfg. Ver 3. Tl. (125 S., 1,20 M.) soll dem Schüler vom 5. Schuljahr

ein Ratgeber und Nothelfer fein, enthält demnad ein Wörterverzeichnis und Belehrungen aus Rechtschreibung, Sprachlebre und Wortkunde.

Gefundbrunnen 1927. 176 G.; geb. 1,25 M. Berlag von Callwen, München.

Der besiebte Kalender des Dürerbundes für 1927 liegt vor. Er enshält solgende Abschnitte: Dichsung. Kunst. Leben mit der Natur. Häusliches Leben. Erziehung. Gesundheitspflege. Vergnügungen. Öffentliches Leben. Tom Dolk und Volkstum. Völker und Länder. Nachdenkliches. Bücherschau. Die Beiträge stammen von hervorragenden Schristsellern und Künstlern. Dem gediegenen Volkskalender ist weiteste Verbreitung zu wünschen als einer Veredelung des Kalenderwesens.

Die gerechten Grenzen im deutschen Westen, ein 1000 jabr. Kampf. Berl. "Rheinischer Beobachter", Berlin SW 48, Wilhelmftraße 29.

Oberregierungsrat Karl Linnebach gibt hier 42 Karten mit begleifendem Text, welche in historischer Folge die Schicksale der deutsch-französischen Grenzen im Verlause eines Jahrtausends in anschaulicher Weise darstellen und den Beweis erbringen, daß anschaulicher Weise darstellen und den Beweis erbringen, daß nicht nur der Abeinstrom, sondern auch die linksrheinischen Gebiete einschl. Elsaß-Lothringen uraltes deutsches Land und noch jett sprachlich und volklich deutsch sind. Für sedes deutsche Haus, ganz besonders aber sür sede deutsche Schule ist dieser Band von hervorragender Bedeutung. Auf den Schulbedarf ist auch dadurch Rücksicht genommen, daß die 42 Karten, welche den doppelten Umsang der Seiten des Buches selbst besitzen, in besonderem Karton als Einzelblätter besigegeben sind, sodaß sie sich auch dazu eignen, im Unterricht einzeln besprochen zu werden. Auf den Karten selbst besinden sich die dazugehörigen nötigen Erklärungen. Ein beigegebenes Heit die dazugehörigen nötigen Erklärungen. Ein beigegebenes Heit die Kartenbeigabe angeregten Fragen. Die Schrift bildet Ar. 13/14 der von Dr. Rühlmann berausgegebenen Sammlung: "Rheinische Schiksalsfragen." mann herausgegebenen Sammlung: "Rheinische Schickfalsfragen.

Braun, Joseph, S. J. Handlezikon der katholischen Dogmatik. Unter Mitwirkung von Prosessoren der Theologie am Ignatius-kolleg zu Valkendurg. 8° (X u. 356 S.) Freidurg i. Br. 1926. Herder. 8,50 M.; geb. in Leinwand 10,50 M.

Herder. 8,50 M.; geb. in Leinwand 10,50 M.

Die Versasser sprechen sich selbst über das Ziel ihres Werkes in der Vorrede aus: "Nicht eine spstematische Darstellung des gesamten Lehrgutes der katholischen Dogmatik, noch auch eine eingehendere Begründung der einzelnen Lehren ist dieses Ziel; das ist Sache der Lehrbücher der katholischen Dogmatik, deren es Gott sei Dank eine Reihe vortressischen gehen die es nicht im mindesten überstüssig machen möchte. Was es will, ist nur von den einzelnen Dogmen und Lehren der katholischen Kirche, ihrem Sinn, ihrem Gehalt und ihrer theologisch-dogmatischen Qualität in zwar knappen, aber sassischen Artikeln eine klare, sachliche und in allem zuversässige Erklärung zu bieten, so daß es sedem Katholischen wie Nichtkatholiken die Möglichkeit gewährt, sich rasch leicht über Bedeutung und Tragweite einer dogmatischen Lehre oder eines dogmatischen Begriffes des katholischen Lehrgebaltes zu unferrichten." Im Text sind durch Pseile Himmeise aus verwandte Artikel gegeben, in denen der in Frage stebende gedaltes zu unterrichten." Im Text sind durch Pseile Hinweise auf verwandte Artikel gegeben, in denen der in Frage stehende Gegenstand nach der einen oder anderen Seite noch eine Erweiterung und Abrundung ersahren soll. Auf diese Weise wird zulest auch ein gewisser Einblick in den systematischen Zusammenhang der religiösen Wahrheiten vermittelt, wenngleich diese wichtige letzte Ziel, wie die Versasser selbst hervorheben, nicht Sache eines Lexikons mit seinem bunten Wechsel von Artikeln sein kann, sondern wie auch die eingehende Begründung des Dogmas Sache des Lehrbuches ist und bleiben muß. Das beigessigte Verzeichnis von vorkommenden laseinischen technischen Ausdrücken mit ihren Abersehungen erleichtert seinen Gebrauch.

Bereinstage.

Die Einfendungen für Konferenzanzeigen und Bereinstage muffen späteftens Mittwoch 12 Uhr mittag in ber Drucherei Konkordia A.-G., Buhl, fein.

Alchern. Mittwoch, 24. Nov., nachm. 31/2. Uhr, Konferenz in der "Hoffnung" in Alchern. T.-D.: 1. Bericht über die Mitgliederversammlung des Pestalozzivereins durch Doll (Wagsburg). 2. Beversammlung des Pestalozzivereins durch Doll (Wagsburg). versammlung des Pestalozzivereins durch Won (Wagspurs). 2. Bericht über die Bertreterversammlung der Krankensürsorge durch Unterzeichnefen. 3. Einzug der Weihnachtsgaben. Lauf Konferenzbeschluß vom vorigen Jahr pro Mitglied 1 M. Ich bitte die Bertrauensleute, die Gaben in den einzelnen Schulorten sammeln und mitbringen zu wollen. 4. Anträge für den D.-A. 5. Einzug der noch rückständigen Beiträge sür den B. L.-B. und die Fürforgevereine.

Adelsheim. Samstag, 27. Nov., im "Löwen", Ofterburken auf allgemeinen Wunsch Familienzusammenkunft. Beginn 1/25 Uhr.

Die ernften und heiteren Mujen follen gu Wort kommen. Alle

Die ernsten und heileren Musen sollen zu Wort kommen. Alle Kollegen, welche in dieser Hinsicht etwas zu bieten vermögen, werden gebeten dem Vorsitzenden Titel und Charakter ihrer Darbietungen noch vorher mitteilen zu wollen. Klavierquintett Eubigbeim erscheint. Alljährliche Weihnachtsgabe.

Bretten. Nächste Tagung Mittwoch, 24. Nov., nachm. 3 Uhr, im Zeichensaal der Volksichule. T.-D.: 1. Bericht über die Dienstellenausschußstung. 2. Bericht über die Vertreterversammlung der Krankenzurvorge. 3. Verscheines. Nach der Konserenz gemültsiches Beizammensein im "Rebstock". Die Vertrauensmänner werden gebeten, die Weihnachtsgaben an Kerrn Stehlo zu über-

werden gebeten, die Weihnachtsgaben an Herrn Styblo zu überweisen oder auf der Konferenz abzugeben. A. Duttenhöser. Arb.-Gem. Breisach. Mittwoch, 24. d. M., nachm. 1/43 Uhr, Schulhaus Breisach. Zeichenheft, Bleistift, Farbstifte mitbringen.

Durlach. Mittwoch, 24. Nov., nachm. 3 Uhr, führt herr Kollege Zipf die Kosmosbaukasten vor. Zusammenkunst Lessingschule, Zimmer Nr. 22 in Durlach. Nur auswärtige Lebrkräfte werden dazu eingeladen, für Durlacher Lehrkräfte an einem andern Tage.

Durlach, Krankenfürsorge betr. Die Bezahler bitte ich um baldige Zahlung des Beitrages fürs 4. Vierteljahr 1926 (21, 18 und 9 M).

baldige Zahlung des Beitrages fürs 4. Vierteljahr 1926 (21, 18 und 9 M).

Simmermann.

Eiflingen. Der Deutschurs mit praktischen Unterrichtsproben sindet bestimmt an den Nachmitsagen vom 1.—4. Dezember in der Aula des Seminars statt. Kursgebühr sür Mitglieder 1 M. Arichtmitglieder 2 M. Urlaubsgesuch abgegangens Hosse bestimmt auf zahlreiche Beteiligung. Am nächsten Samstag, 20. Nov., nachm. 2 Uhr, spricht Herr Hosseinz in der "Linde" in Rastatt, wozu unsere Mitglieder freundlichst eingeladen sind. Harbecht. Schulkreis Emmendingen. Tagung der Fortbildungsschullehrkräste am Samstag, 27. Lov., nachm. 3 Uhr in Freiburg. T.D.

1. Bortrag des Herrn Dr. Kotte im Weinbauinstitut: "Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschunges." 2. Nach dem Bortrag Jusammenkunft im Nebenzimmer des "Peterhof". Erwarte zahlreichen Besuch und sade besonders freundlich die Kolleginnen ein.

Freiburg-Land. Die Rollegen und Rolleginnen an der Fort-bildungsichule verweise ich auf die Anzeige unter Schulkreis Emmendingen und lade ju dem dort angekundigten Bortrag fowie

der Zusammenkunft berzlich ein. Mant, Denzlingen. Seidelberg-Stadt. Mittwoch, 24. Nov., abends 8 Uhr, "Plöckschulhaus". T.-O.: 1. Besprechung von Anträgen für die Vertr.-Vers. 1927. 2. Verschiedenes.

Karlsruhe-Stadt. Mittwoch, 24. Nov., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im "Palmengarten", Herrenstraße 34a. I.-O.: 1. Vortrag: Vererbung und der Mensch (Gerr Prosessor Seifsert).

Berschiedenes.

Rehl. Samstag, 27. Nov., nachm. 1/3 Uhr, "Bad. Hof". T.-O.:
Vortrag durch Herrn Beirat Schüg, Lahr "Ergebnisse der letzten orstandssitzung.

2. Weihnachtsgaben.

3. Verschiedenes. Estet und achtracken Reichtsgaben. Vorstandssitzung. 2. Weihnachtsgaben. 3. Verschiedenes. Es bittet um zahlreiche Beteiligung, auch die Kollegen der Konserenz Rheinbischofsheim sind freundlichst eingeladen der Vorsitzende. Kenzingen. Der Unterzeichnete hat seinen Wobnsitz von Oberhausen nach Endingen a. K. verlegt. Dies den Mitgliedern der

Konfraternitas und Krankenfürforge bad. Lehrer zur gefl. Kenntnisnahme. Emil Greule, Bezirksobmann der Konfraternitas und

Bezirksverwalter der Krankensürsorge bad. Lehrer.
Krautheim. Samstag, 27. Nov., nachm. 34 Uhr, Abschiedskonserenz in Gommersdorf zu Ehren des scheidenden Herrn Kollegen Roth. Die Damen sind eingeladen. Absahrfszeiten: Oberwittstadt 342 Uhr, Unterwittstadt 2 Uhr, Ballenberg 43 Uhr, Steinernes Brückle 43 Uhr, Oberndorf 183 Uhr, Neunstetten 3 Uhr. Die Kosten frügt die Konservanzische Die Abschiedskonserung sindel in Commerchart im Gostians

Die Abschiedskonfereng findet in Gommersdorf im Gafthaus "Ochsen" ftatt. Dötich.

zum "Ochsen" statt.

Ladenburg. Mittwoch, 24. Nov., nachm. 3 Uhr, Konserenz im "Bad. Hof" in Ladenburg. T.-O.: 1. Die körperliche Jüchtigung in der Volksschule, Reserent: Herr Heinzerling, Mannheim.

Verschiedenes. Da die Tagung zugleich als eine Ehrung unseres schon 25 Jahre der Konserenz Ladenburg angehörigen Kollegen Schanz gedacht ist, ersuche ich um vollzähliges Erscheinen. Die Ortserheber werden gebeten, die Weihnachtsgaben einzusammeln und in der Konserenz abzungehen.

und in der Konferenz abzugeben. Meper. Mannheim. Sonntag, 21. Nov., von 10 Uhr bis abends 7 Uhr, Ausstellung von Jugendschriften durch den Jugendschriftenausschuß des Bez.-Lehrervereins Mannheim in der Fortbildungsschule UII,

Meersburg-Markdorf. Die auf 27. Nov. ausgeschriebene Tagung muß wegen Unabkömmlichkeit des Herrn Gertis auf 4. Dez. verschoben werden. Weihnachtsgaben! Wahl der Vereins-beamten! Vollzähliges Erscheinen erwartet Maper. Mosbach. Konserenzbeschluß: Jedes Mitglied gibt 1 M als Weihnachtsgabe. Ich bitte recht berzlich, diese Gabe dem Rechner direkt oder auf sein Post.-Sch.-Konto Nr. 23384 bis spätestens

1. Dez. einzusenden. Gleichzeitig sind die restlichen Beiltäge zu bezahlen sur das 4. Quartal. R. Feigenbut. Reustadt. Samstag, 27. Nov., nachm 3 Uhr, Tagung in der "Krone". T.-O.: 1. Bericht über a.-o. Generalversammlung der Krankensurgerichteitungskrieß. 3. Weihnachtsgaben. 4. Verschiedungskrieß. einsamtliche Mitteilung. 5. Berschiedenes. R. E. Rienle.

Oberkirch, Samstag, 27. Nov., in Oppenau "Brauerei Bruder" um ½4 Uhr. T.-D.: 1. Bortrag: Staat, Kirche und Schule. 2. Bericht über die D.-A.-Sigung. 3. Einzug der Weihnachtsgaben und Sammlung von Anträgen hierzu. 4. Verschiedenes. Wer am Erscheinen verhindert ist, wird berzlich gebeten, seine Weihnachtsgabe einem Nachbarn mitzugeben oder an Herrn Müller einzu-

Offenburg. Bei der heute stattsindenden Bezirkstagung der Lehrer werden die noch rückständigen Beitrage für Pest. und Bad. Lehr. Verein eingezogen. Wer nicht erscheint, wolle den Beitrag direkt an mich oder auf Giro-Konto Ar. 20 bei der städt.

Sparkasse einzahlen. Hugle.
Sinsheim. Die auf 27. Nov. sestgesette Tagung kann wegen dienstlicher Berhinderung des Redners Herrn Geb. Medizinalrates Prot. Dr. Gregor erst am 4. Dez. stattsinden.

Prof. Dr. Oregor erst am 4. Dez. stattsinden.

\*\*Tauberbischofsheim. Am Samstag, 27. Nov., nachm. 1/23 Uhr, Konferenz im "Schwan" in Tauberbischofsheim. T.-D.: 1. Bericht über Dienstssellenausschußstung. 2. Bericht über Tagung der Krankenfürsorge. 3. Vortrag: Wetterkunde in der Bolksschule (Herr Ziegler). 4. Bestellung des Schulkalenders. 5. Einzug der noch nicht bezahlten Kostenbeträge (4-1/4) für Physikkurs. 6. Weihnachtsgaben. 7. Berschiedenes. Kandidaten sind ebenfalls eingeschen. Hallbauer.

Villingen. Samstag, 27. Nov., nachm. ½3 Uhr im Saale des "Stiftkeller" (Lilie belegt) Konferenz des Bez. Lehrervereins. T.-O.:

1. Bericht über die Vors.-Besprechung in Donausschingen. 2. Bericht über die Tagung der Krankenfürsorge in Offenburg. 3. Vortrag (Hot.) Böckel): "Unsere Konferenzen müssen Arbeitsgemeinschaften werden". 4. Weihnachtsgaben. Ich bitte diesenigen Mitzigan Wilder melde mitklich am Kommen perhindert sind ihren Beitrag glieder, welche wirklich am Kommen verhindert find, ihren Beitrag einem Kollegen mitzugeben, oder ihn unmittelbar an Herrn Nechner Müller (Postscheckkonto 30340, Karlsruhe) einzusenden. Kollegen, vergeßt die Armsten unseres Standes nicht! Adolf Behringer.

Waldkird, Samstag, 27. Nov., Familienkonferenz nachm. 3% Uhr im "Stadtrain" (Brauerei Klausmann) in Waldkirch zu 34 Uhr im "Gtadtrain" (Brauerei Rlausmann) in Waldkirch zu Ehren unserer Jubilare der Herren Rektor Strubel und Oberlehrer Brünner. Jahlreiche Beteiligung ift Ehensache. Der musikalische Teil ist gesichert, trosdem bitte ich alle sene, die in der Lage sind, noch zur Unterhaltung beizutragen, sich darauf vorzubereiten. Anlählich der Tagung werden die Weihnachtsgaben gesammelt; wer verhindert ist, möge die Spende dennoch nicht vergessen. Zeller.

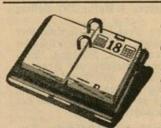
Waldshut-Wald. Samstag, 27. Nov., nachm. 3 Uhr, Tagung in Görwihl im "Schulbaus". T.-O.: 1. Bericht über die Dienststellenausschutzigung (Ganter). 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Weihnachtsgaben. 4. Wünsche und Anträge. Weihnachtstagung! Heim Ar. 144 und "Es waren zwei Königskinder" sowie das übersandte Grablied gut einüben. Erscheinen Sprensache! A. Faulhaber.

Eberbach. 27. Nov., Konferenz im "Bahnhof". T.-D.: 1. Franz. Reiseeindrücke. (herr Ihli, Weisbach.) 2. Kosmosbaukasten und Elektrigitat. Weihnachtsgaben wollen umgebend an den einzelnen

Schulen gesammelt und bei der Tagung abgeführt werden. Goelh. Wertheim. 27. Nov., nachm. ½4 Uhr, in der "Kette" Vereinstagung bei der Kreisvertreter Herr Wohlsahrt über die "schulpolitische Lage" sprechen wird. Vollzähliges Erscheinen Eprenfache.

Wiesloch. Physikhurs 29., 30. Nov., 1. Dez. von Bunder, nachm. 3-6 Uhr. Rafchefte Unmelbung an mich erforderlich.

Wolfach. Samstag, 27. Nov., 3 Uhr nachmittags, Tagung in Schiltach (Schulhaus). L.-O.: 1. Vortrag: Radio in der Volksschule (Ruckelshausen). 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Anträge für D.-A. 4. Weihnachtsgaben. 5. Verschiedenes. Schmitt.



Rofieren Gie Termine, Berabredungen, Gedenktage im

Soennecken-Umlegkalender! Sie kommen alsdann nie in Ver-legenheit; peinliche Verfaumniffe, nachteiliges Vergessen bleibt Ihnen nachteliges Bergessen bieldt Ihnen sicher auf jeden sicher erspart. Ein Soennecken-Umlegkalender gehört daher auf jeden Schreibisch und in jedes Haus. Die Ausführung ist sehr gediegen. Der Kalenderblock aus gutem Schreibscher ihreibscher Abereibscher Abereibscher Abereibscher Gefen vortrefflichen Vormerkkalender achten Sie aber beim Einkeuf auf den

Schreiblage. Jedes gute Schreibmarengeschäft liefert biefen vor-trefflichen Bormerkkalender, achten Sie aber beim Ginkauf auf den Namen der Weltfirma "Goennecken".

Diefer Rummer liegt bei:

Ein Profpekt des Berlags Bucherborn, Deutsches Buchhaus G. m. b. S., Samburg 36.

Welche Freude ist es, sich am Klavier von Arbeit und Sorge erholen zu können. Diese Freude kann jeder haben, denn es gibt eine Musiksammlung, die das Ideal aller musikalischen Menschen ist. "Sang und Klang" dieses hervorragende Album

enthält eine groß angelegte und gute Auswahl von musikalischen Stücken und Liedern. Ein Fest ist es schon, wenn man darin blättert, unbewußt fängt man zu summen und bald laut zu singen an. Jeder Musiksreund wird es begrüßen, daß die Buchhandlung Bial & Freund, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 97, ihm mit ihrem kulanten Zahlungsspstem entgegenkommt, sich dieses prachtvolle Werk vollständig anzuschaffen. Der heute beiliegende Prospekt der Firma enthält alles Nähere.

#### Gertrub Buich

#### Wundersame Dinge

Ein Marchenbuch mit 24 Schwarzweiß-Beichnungen und vierfarbigem Einband von Brof. G. 2B. Roegner

In Gangleinen gebunden Dik. 5.50

#### Ginige Urteile über bas Buch:

"Ein ganz wundervolles Märchenbuch. Jedes der zwölf Märchen ift eine wirkliche Dichtung, so fein, so zart, und auch voll Schwung und Kraft. Mit einem kinderseligen Glücks- und Dankgesühl' legt man das Buch zuleht zögernd aus der Hand."

(Schweig. Prüfungsausschüffe f. Jugendichriften). "Iwölf ganz neue Märchen, die mit den besten Märchen von Toni Rothmund, Mar Geiß er, Ganghofer, Bolkmann-Leander wetteisern können." (Schulwart.)

"Es find die garten, dichter ich erfühlten, aber doch immer wieder im Irbischen wurzelnden Bhantasien einer militerlich empfindenden Fran: (Dresdener Neueste Nachrichten).

Sonberprofpekt bitte unter L. K. gu verlangen. Den neuen großen illuftrierten Berlagskatalog liefere ich unberechnet unter Stichwort L. ILL. K.

#### Bermann Schaffftein, Berlag

Röln a. Rh.

Ver angen Sie Vorlegen des Buches in Ihrer Buchhandlung.

#### Jetzt ist fertiggestellt

## Stocker-Ischler

Anleitung zu einfachen Schulversuchen in der Naturlehre und Chemie der Volks- und Fortbildungsschule mit Hilfe der naturkundlichen Lehrmittelsammlung der Konkordia Akt.-Ges. in Bühl (Baden)

> 110 Seiten mit zahlreichen erläuternden Abbildungen

Dauerhaft broschiert R.-Mk. 2.20

Die Vorbestellungen sind ausgeführt.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl i. Baden.

#### Schönste Hausmusik

ermöglicht Ihnen der Besitz eines

## armoniums

5 Oktaven

4 Register

Mk. 250.-



5 Oktaven

9 Register

Mr. 350.-

5 Oktaven, 13 Register Mk. 400.-

Bitte verlangen Sie kostenl, Zusendung meines Hauptkataloges nebst Nachtrag, enthaltend alle Arten vom einfachen Haus-Harmonium bis zum Kunstharmonium, Mein neues Teil-Zahlungssystem erleichtert Ihnen den Erwerb eines erstklassigen Harmoniums.

H. Maurer

Karlsruhe i. B.

Gegr. 1879 Keine Reisende Kaiserstr. 176, Eckhaus Hirschstr

Keine Filialen

neue und gebrauchte erstklassig, elegant und für die Herren **Lehrer äusserst** billig — auch bei Tellzahlung und freier Lieferung. — Preis-liste frei. Tausende Referenzen.

Siering, Mannheim C 7, Nr. 6. - Kein Laden.

#### Herrigel & Mang Rechenbuch Heft IV

Schülerausgabe 12 Exemplare zu kaufen gesucht.

Angebote leitet die Konkordia AG. in Bühl (Baden) weiter.



#### Gelegenheitskauf.!

Bbe. "Gitten ber BBlher" p. an zu verkaufen 1. (neu 112 Mk) keine Ge-sipuren. Anfr. unt. Sch. 8789 Konkordia A.G., Bübl.

nig Blenen-Schleuder-gart. rein

beke Anal., 10 Pfb »Doje 10.50 M., Klee» n. Lindenblüte 12 M., halbe 6 M. n. 7 M. frenko, Nacht., 50 Pfc. mehr. W. Krieger, Großbienen, Honigveri., Rietberg 79 i. West.

Drucksachen

liefert preiswert und in kürzester Zeit die

Konkordia AG





# Pianohaus Lan

Kalsersir, 167 Thealinersir, 46/1 Karlsir, 19/1 (gegenüber Tietz)

Karlsruhe München Nürnberg Augsburg Würzburg

Eiermarkt (Börse) Markt 13/1

Eine große Auswahl in Pianos, Flugeln, Harmoniums, neu u. gebr., ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. u. preisw. Instrumentes vorteilhaft.

Wirbieten

den Herren Beamten Gelegenheit, aus unserem reichhaltigen Lager guter Baumwollwaren

Leinen- u. Aussteuerartikel

beste Ware zu kaufen. Wir liefern ohne jeden Teilzahlungszuschlag gegen bequeme Ratenzahlung innerh. 3 Mon. Auf Wunsch werden Originalmuster vorgelegt.

Falk & Co., Aussteuerartikel, Stuttgart Landhausstr. 59

Gar. rein. Bienen Sonig (Echiender) la Qualität. 10 Pfd. Dole RM. 10.—, 5 Pfd. Dole RM. 5.50 franko. Propagandapädichen M 1.70 franko. Nachn. 30 Pfg mehr Gar. Jurilán

Lehrer Fischer,

Oberneuland & 5 bei Bremen.

anos

Qualitätsmarken

neu u. gebraucht in Kauf,

Tausch und Miete mit Vorverkaufsrecht zu allerbilligsten Preisen Lieferung frei Haus Günstige Tellzahlung.

Musikwerke

L. Spiegel & Sohn

Mannheim, O 7, 9 Heidelbergerstrasse

Schusier & Co

Markneukirchen 145 Krones-

Instrumente (

und Salten.

— Preisliste frei. —
Rabatt für Lehrer.



Herren und Damen

liefert das in den weitesten Lehrerkreisen seit Jahren best bekannte und renomierte

#### Tuch-Versandhaus

speziell für Lehrer

Albert Wisniewski BERLIN W 57 Potsdamer Strasse 82 d

Trotz denkbar billigster Preise, die günstigsten Zahlungsbedingungen.

Fordern Sie Muster (mit An-gabeüber Verwendungszweck) und Versandbedingungen ein.

HARMONIU Ernst Hinkel, Harmoniumlabrik Ulm a. D. - gegr. 1880 Vertreter

an allen größeren Plätzen.

Sport-

Bekleidung u. Geräte für Turner, Fussball, Hockey, Wintersport

Sporthaus London

Cassel | gegr. 1973, Tel. 1585,

#### Pedalklavier

gesucht. Breisangeb, unt. Sch. 2787 an bie Ronkorbia A. G. Buhl erbeten

#### Schüler-Violinen



gemährleiftet. Preislifte frei. Lehrer erh. Rabatt. Jahlungserleichterung.



H. Schmidt I perel u Solnner Unbers 31 (Hes



junge, beste Leg-eaffen, reell u. billig: Katalog frei. Hefner, Geflügelpark

Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410 gegründet 1889

## Hainstadt 111 (Baden). Kaufen Sie kein

se meine Lager nesichtigt zu haben. Ich biete lhnen bei droßer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich

leichten Zahlungsbedingungen

billige Modelle sowie teinste Marken Alleinige Bezirksvertretung ton

Blüthner, Dörner, Feurlch, Francke, Grotrian Steinweg, Hägele, Irmler Krauß Pfaffe, Rönisch, Urbas & Reisshauer usw. Hinkel, Hörügel, Lindholm Müller etc.

### Pianohaus Ruckmich Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15 und 8

Prämliert au den Gewerbeausstellungen:

Freiburg i. Bi. 1887, Strassburg i. E. 1895, Villingen 1907

Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.

Reparaturen u. Stimmungen.

von Ibach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr. Die Firma hat keine Reisenden und Filialen i

#### Riesige Preisermäßigung

für Weihnachten.

Lieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung 

10. Dein sei mein Lieben, ties " 1.20 " 40 "
Sehr melodiöse, leichte Klaviermusik.

1. Ein Geuß dem schöelberg Marich zu Dänden, siatt 1.— Mk. nur 40 Pfg.

2. Ein Geuß dem schöelberg Marich zu 4 Händen, siatt 1.20 Mk. nur 40 Pfg.

3. Ein dreisach Hoch dem Hindenburg Marich zu 2 Händen, siatt 1.20 Mk. nur 40 Pfg.

4. Mit klingendem Spiel Marich zu 2 Händen, siatt 1.— Mk. nur 40 Pfg.

Otto Sefner, Mufikverlag in Balbilen D 4 (Baben). Der Warid, "Mit ktingenbem Spiet" ben Sie uns zugeschickt haben, ift wirklisch etwas gutes. Schon beim eiften proviporlichen Durch-spielen hat er allgemein gefallen, und meine Maffiker spielen benieben mit Borliebe. Dale, Dirigent ber Stadtmusik, Rabolfzell (Baben).



#### Marmoniums

für Kirche, Schule und Haus, sowie Planos und Saltenmusikinstrumente liefere ich in la Qualität, preiswert und zu kulanten Be dingungen. Kataloge frei. Vertreter erwünscht

Friedrich Bongardt, Barmen 59 Mitinh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.



#### Nicht viele Weihnachtsgaben

dürften mit so geringem Kostenaufwand eine so glänzende Wirkung überall erzielen wie

#### eine Flasche selbstbereiteten Likör.

Kenner verwenden dazu nur die seit 1898 bestens-bewährten Schraders Likörpatrouen zu M. 1.— bis M. 1.50 pro Stück. Verlangen Sie kostenlos Prospekt für über 100 Sorten ifst. Liköru und Schnäpse.

Hugo Schrader vormals J. Schrader Feuerbach 4, Württbg Hahn's Schultinten

Kugelkäse

rot, befte, keine 2. Sorte. 1/1 Rgl. = 9 Ph. Mk. 5,30 Nachn. 200 feinft. Harger Mk. 4.40

R. Selbolb, Rortorf (Sift.) 19/22

in Pulverform Geit 1882 in Taujenden vo Schulen im Gebrauch. Preistifte koftenfret.

Gust. Ad. Hahn Oberesslingen (Wttb.)

# zu günstigen Preisen

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Verlangen Sie bitte kosteniose Zusendung meines Katalogs.

und Bedingungen. Franko Lieferung.

Heidelberg Gegr. Hauptstr. 44

Ronkordia A.- für Druck und Berlag, Bubl (Baden). Direktor B. Defer. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Berrath.